

**Protokoll**  
**über die, am Mittwoch den 14.12.2022,**  
um 19.00 Uhr  
im Stadtsaal  
stattgefundene  
**ORDENTLICHE SITZUNG des GEMEINDERATES**  
**ÖFFENTLICHER TEIL**

- Fraktion ÖVP:** Bgm. Josef Schmidl-Haberleitner, Vizebgm. Jutta Polzer, StR Thomas Tweraser, StR Markus Naber MA MSc , StR Friedrich Brandstetter, StR Susanne Stejskal, GR Josef Rothensteiner, GR Manfred Hebenstreit, GR MR i.R. Kurt Heuböck, GR Ing. Jochen Pintar, GR Gaby Schwarz,
- Fraktion GRÜNE:** Vizebgm. Michael Sigmund, StR Philip Renner, GR Mag. Elisabeth Reinthaler MSc, GR Ingrid Burtscher, GR Rudolf Mlinar, GR Christine Leininger
- Fraktion SPÖ:** StR Alfred Gruber, GR Anton Strombach, GR Dr. Peter Grosskopf, GR Ingeborg Holzer, GR Katharina Krenn
- Fraktion WIR:** StR Wolfgang Kalchhauser, StR Maria Auer, GR DI Helmut Schoder, GR Ing. Manfred Woletz, GR Günter Fahrner
- Fraktion FPÖ:** GR Anna-Leena Krischel bakk.phil
- Entschuldigt:** GR Nikolaus Niemeczek BSc (ÖVP), GR Ing. Thomas Ded (SPÖ), GR Felix Renner (GRÜNE), StR Scheibelreiter (SPÖ), GR Raffael Herzog (ÖVP),
- Unentschuldigt:**
- Entschuldigt verspätet:** GR Reinthaler kommt zu Top 01, StR Alfred Gruber kommt während der Stimmenauszählung zu Top 3
- Frühzeitig verlassen:**
- Auskunftspersonen:** StADir Andrea Hajek
- Schriftführerin:** Evelyn Stattin
- Beginn:** **19:00 Uhr**
- Ende:** **22:15 Uhr**
- 

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung zur festgesetzten Zeit, die Einladungen sind erfolgt, die Beschlussfassung ist gegeben.

Abgesetzt werden folgende Punkte: TOP 11, TOP 23 und bei Top 22 entfällt Punkt e.

Es liegen 05 Dringlichkeitsanträge vor:

1. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates am 14.12.2022 eingebracht von Vizebgm. Jutta Polster bezüglich Jahresabschluss 2021 PKomm.

Bgm. Schmidl-Haberleitner stellt den

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge dem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen.

**Entscheidung:**

**Dafür: einstimmig**

Die inhaltliche Behandlung findet unter Top 19 statt.

2. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates am 14.12.2022 eingebracht von StR Friedrich Brandstetter bezüglich der Löschungserklärung.

Bgm. Schmidl-Haberleitner stellt den

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge dem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen.

**Entscheidung:**

**Dafür: einstimmig**

Die inhaltliche Behandlung findet unter Top 19a statt.

3. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates am 14.12.2022 eingebracht von Bgm. Schmidl-Haberleitner bzgl. Verein Klima- und Energiemodellregion Zukunftsraum Wienerwald

Bgm. Schmidl-Haberleitner stellt den

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge dem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen.

**Entscheidung:**

**Dafür: einstimmig**

Die inhaltliche Behandlung findet unter Top 19b statt.

4. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates am 14.12.2022 eingebracht von der Fraktion WIR bzgl. Verwendung vom pyrotechnischen Artikel.

Bgm. Schmidl-Haberleitner stellt den

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge dem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen.

**Entscheidung:**

**Dafür: einstimmig**

Die inhaltliche Behandlung findet unter Top 19c statt.

5. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates am 14.12.2022 eingebracht von Vizebgm. Jutta Polster bezüglich Angebot Fa. Seiter GmbH

Bgm. Schmidl-Haberleitner stellt den

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge dem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen.

**Entscheidung:**

**Dafür: einstimmig**

Die inhaltliche Behandlung findet unter Top 29 im nicht öffentlichen Teil statt.

Nunmehr wird in die Tagesordnung wie folgt eingegangen:

**Öffentlicher Teil**

1. Einwendungen zum Protokoll der letzten Sitzung
2. Angelobung Gemeinderat (Bgm. Schmidl-Haberleitner)
3. Wahl in den Stadtrat (Bgm. Schmidl-Haberleitner)
4. Wahl in die Ausschüsse (Bgm. Schmidl-Haberleitner)
5. Entsendung (Bgm. Schmidl-Haberleitner)
6. Bestellung Europagemeinderat und Bildungsstadtrat (Bgm. Schmidl-Haberleitner)
7. Wahl Protokollprüfer Gemeinderatsprotokollen (Bgm. Schmidl-Haberleitner)
8. Beauftragung Zivilschutzbeauftragter (Bgm. Schmidl-Haberleitner)
9. Bericht Prüfungsausschuss (GR Dr. Grosskopf)
10. Beschlussfassung Voranschlag 2023 inkl. MFP und Dienstpostenplan (StR Naber MA MSc)
11. Funktionsdienstpostenverordnung (Vzbgm<sup>in</sup> Jutta Polzer)

12. AWV Anzbach Laabental- Garantievertrag (GR Pintar)
13. Nachtrag PKomm Agenda Wasser (GR Fahrner)
14. Projektbeschluss Geh- und Radweg T 2.1 (Vizebgm. Sigmund)
15. Projekt Sanierung HB Haitzawinkel (Vizebgm. Sigmund)
16. Lizenzkosten EDV (StR Tweraser)
17. Subventionen (StR Tweraser)
18. Kulturvernetzung (GR Woletz)
19. Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen
20. Berichte

### **Zu Top 01 – Einwendungen zum Protokoll der letzten Sitzung 02.11.2022**

**Es liegt eine Einwendung zum Protokoll vom 02.11.2022 vor:**

*Von:* Peter Grosskopf <[peter.grosskopf@a1.net](mailto:peter.grosskopf@a1.net)>

*Gesendet:* Dienstag, 15. November 2022 08:52

*An:* Hajek Andrea <[Andrea.Hajek@pressbaum.gv.at](mailto:Andrea.Hajek@pressbaum.gv.at)>

*Cc:* Alfred Gruber <[alfred.gruber@kpr.at](mailto:alfred.gruber@kpr.at)>; Scheibelreiter Reinhard <[r.scheibelreiter@pke.at](mailto:r.scheibelreiter@pke.at)>

*Betreff:* Einwendung GRS Protokoll vom 14.11.22

*Liebe Andrea,*

*habe heute das Protokoll der letzten GRS bekommen. Dabei ist mir auf Seite 73 ein Fehler aufgefallen. Der Zusatzantrag unseres BM lautete richtig, dass sich der Finanzausschuss und nicht der Bauausschuss mit einer allfälligen Neuregelung der Gebührenanpassung beschäftigen soll. Dieser Punkt ist beim kommenden Finanzausschuss am 22.11.22 auf der TO.*

*Liebe Grüße*

*Peter*

Bgm. Schmidl-Haberleitner stellt den

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge der Änderung, für das Protokoll vom 02.11.2022 zustimmen und genehmigen.

**Entscheidung:**

**Dafür: einstimmig**

### **Zu Top 02 – Angelobung Gemeinderat**

**Sachverhalt:**

Hr. Mag. Ulrich Grossinger der Fraktion ÖVP hat sein Mandat mit Schreiben vom 27.11.2022 mit sofortiger Wirkung zurückgelegt.

An  
Stadtgemeinde Pressbaum  
Hauptstraße 58  
3021 Pressbaum  
zH. Bgm. Josef Schmidl-Haberleitner



D223153



Pressbaum, am 27.11.2022

## MANDATSVERZICHT

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Hiermit verzichte ich, Ulrich Grossinger, mit 1. Dezember 2022 gem. § 110 NÖGemO auf mein Mandat als Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum sowie auf alle damit in Zusammenhang stehenden Funktionen.

Ich möchte mich an dieser Stelle für die gute Zusammenarbeit in den letzten drei Jahren bedanken und wünsche für die zukünftigen Aufgaben in Pressbaum alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen,

Ulrich Grossinger

Übergeben am 29. November 2022 an \_\_\_\_\_

Nominiert von der Fraktion ÖVP wurde Hr. Josef Rothensteiner, er soll statt Hrn. Mag. Ulrich Grossinger als Gemeinderat in der heutigen Sitzung des Gemeinderates angelobt werden.

Hr. Josef Rothensteiner legt in die Hand des Bürgermeisters folgendes Gelöbnis als Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum ab:

**GR Josef Rothensteiner der Stadtgemeinde Pressbaum legt folgendes Gelöbnis ab:**

**„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Stadtgemeinde Pressbaum nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“**

.....

GR Josef Rothensteiner

Gemeinderatssitzung am 14.12.2022

Weiters erklärt sich Hr GR Josef Rothensteiner einverstanden, seine Mailadresse sowie Telefonnummer den BürgerInnen und Bürgern auf der Homepage zugänglich zu machen sowie Einladungen zu Sitzungen über diese Mailadresse zu erhalten.

**Telefonnummer:**

**E-Mail:**

**Adresse:**

**Bankverbindung:** .....

**Sozialversicherungsnummer:** .....

.....

GR Josef Rothensteiner

**GR Rothensteiner nimmt die Wahl an.**

**Bgm. Schmidl-Haberleitner zieht den Dringlichkeitsantrag – Jahresabschluss  
PKomm 2021 vor.**

Frau / Herr / Firma

Damen und Herren des  
Gemeinderates

Aktenzeichen:

Stadtamt

BearbeiterIn:

e-mail:

Telefon:

Datum:

14.12.2022 21.12.2022

**Betreff**

**Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des  
Gemeinderates am 14.12.2022 eingebracht von Vzbgm. Jutta Polzer bezüglich  
Präsentation des Jahresabschlusses 2021 der Pkomm GmbH durch die  
Wirtschaftsprüfungskanzlei Ecovis, vertreten durch Herrn Pessl**

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Vzbgm. Jutta Polzer stellt den Antrag auf Zuerkennung der Dringlichkeit und  
Behandlung unter Punkt 2a im öffentlichen Teil.

Vizebürgermeister

Vizebgm. Polzer

Hr. Pessl präsentiert den Jahresabschluss der PKomm 2021.

**Wortmeldungen: StR Kalchhauser, GR Ing. Woletz, GR Dr. Grosskopf, Bgm.  
Schmidl-Haberleitner, GR DI Schoder,**

### **zu Top 03 – Wahl in den Stadtrat**

GR Nikolaus Niemecek BSc wird als Stadtrat abberufen. Es wird GR Susanne Stejskal von der Fraktion ÖVP als Stadträtin vorgeschlagen.

Es werden Stimmzettel ausgeteilt – die Wahl ist geheim durchzuführen.

Folgende Personen werden vom Bgm. Schmidl-Haberleitner als Wahlhelfer bestellt:  
GR Ing. Pintar und StR Auer

**Ausgeteilte Stimmzettel: 27**

**Abgegebene Stimmen: 27**

**Dafür: 16**

**Dagegen: 7**

**Stimmenthaltungen: 4**

GR Susanne Stejskal nimmt die Wahl an.

### **zu Top 04 – Wahl in die Ausschüsse (vorbereitet von E. Stattin)**

Mit Schreiben der Fraktion Volkspartei Pressbaum ÖVP vom 30.11.2022 wird

Fr. Susanne Stejskal für die folgenden Ausschüsse nominiert:

- Schulen, Kindergärten, Erwachsenenbildung, Bibliothek und Museum

Die Wahl findet geheim mit Stimmzettel statt.

Bgm. Schmidl-Haberleitner unterbricht die Sitzung während dem Auszählen der Stimmzettel - 19:45 Uhr

Um 19:53 Uhr beendet Bgm. Schmidl-Haberleitner die Unterbrechung der Sitzung.

Wahlhelfer: GR Pintar und StR Auer

**Ausgeteilte Stimmzettel: 29**

**Abgegebene Stimmen: 28**

**Wahlergebnis:**

**Dafür: 18**

**Dagegen: 5**

**Stimmenthaltungen: 5**

- Kultur und Tourismus

Die Wahl findet geheim mit Stimmzettel statt.

**Ausgeteilte Stimmzettel: 29**

**Abgegebene Stimmen: 28**

**Wahlergebnis:**

**Dafür: 20**

**Dagegen: 5**

**Stimmenthaltungen: 3**

StR Susanne Stejskal nimmt die Wahl an.

Lt. Schreiben der Fraktion Volkspartei Pressbaum ÖVP, vom 30.11.2022 wird Hr. GR Josef Rothensteiner in folgende Ausschüsse nominiert:

- Stadtplanung, Bau, Entwicklung, Zuzug, Wohnen, Ortsbild und Infrastruktur

Die Wahl findet geheim mit Stimmzettel statt.

**Ausgeteilte Stimmzettel: 29**

**Abgegebene Stimmen: 28**

**Wahlergebnis:**

**Dafür: 19**

**Dagegen: 5**

**Stimmenthaltungen: 4**

- Wasser, Kanal, Straße, Verkehr, Beleuchtung und Winterdienst

Die Wahl findet geheim mit Stimmzettel statt.

**Ausgeteilte Stimmzettel: 29**

**Abgegebene Stimmen: 28**

**Wahlergebnis:**

**Dafür: 23**

**Dagegen: 1**

**Stimmenthaltungen: 4**

- Kontrolle/Prüfungsausschuss

Die Wahl findet geheim mit Stimmzettel statt.

**Ausgeteilte Stimmzettel: 29**

**Abgegebene Stimmen: 28**

**Wahlergebnis:**

**Dafür: 20**

**Dagegen:**

**Stimmenthaltungen: 8**

GR Josef Rothensteiner nimmt die Wahl an

### **zu Top 05 – Entsendung Gemeinderat Musikschule Oberes Wiental**

Sachverhalt (vorbereitet E. Stattin)

Aufgrund des Schreibens der Fraktion ÖVP über Änderungen der Entsendungen werden folgende Personen in der heutigen Sitzung des Gemeinderates neu beschlossen:

Bgm. Schmidl-Haberleitner stellt den

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge der Entsendung von GR Ing. Jochen Pintar in den Verband der Musikschule Oberes Wiental zustimmen

#### **Entscheidung:**

**Dafür: Mehrheit d. GR**

**Stimmenthaltung: StR Tweraser**

**Mehrheitlich angenommen**

**GR Ing. Pintar nimmt die Wahl an**

### **Zu top 06 - Bestellung Europagemeinderat**

Auf Grund des Schreibens der Fraktion ÖVP werden folgende Personen in der heutigen Gemeinderatsitzung neu bestellt:

Bgm. Schmidl-Haberleitner stellt den

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge GR Raffael Herzog an der Stelle von Mag. Ulrich Grossinger, der sein Mandat als Gemeinderat zurückgelegt hat, als Europagemeinderat betrauen.

#### **Entscheidung:**

**Dafür: Mehrheit d. GR**

**Stimmenthaltung: GR Dr. Großkopf**

- **Bestellung Bildungsstadtrat**

Bgm. Schmidl-Haberleitner stellt den

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge StR Susanne Stejskal als Bildungsstadträtin nominieren.

#### **Entscheidung:**

**Dafür: Mehrheit d. GR**

**Stimmenthaltung: GR Leininger, GR Reinthaler, StR Renner, StR Tweraser,  
StR Gruber, GR Dr. Großkopf**

**Mehrheitlich angenommen**

### **zu Top 07 – Protokollprüfer Gemeinderatssitzung**

Sachverhalt (vorbereitet E. Stattin)

Aufgrund des Ausscheidens von Mag. Ulrich Grossinger wird GR Ing. Jochen Pintar als Protokollprüfer für die Gemeinderatssitzung nominiert:

Bgm. Schmidl-Haberleitner stellt den

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge GR Ing. Jochen Pintar als Protokollprüfer für die Gemeinderatsprotokolle zustimmen.

#### **Entscheidung:**

**Dafür: einstimmig**

### **Wortmeldungen: StR Gruber – Frage: Gesetzliche Vorschrift bzgl. längere Abwesenheit von GR.**

#### **Bgm. Schmidl-Haberleitner:**

*Es wird festgehalten, dass gem. § 21 NÖ GO 1973 die Mitglieder des Gemeinderates haben an den Sitzungen des Gemeinderates teilzunehmen. Ist ein Mitglied des Gemeinderates nicht nur vorübergehend von der bekanntgegebenen Abgabestelle abwesend, so hat es dies im Vorhinein dem Bürgermeister unter Bekanntgabe der Dauer der Abwesenheit mitzuteilen. Ist ein geladenes Mitglied an der Teilnahme verhindert, so hat es dem Bürgermeister den Verhinderungsgrund unverzüglich mitzuteilen.*

### **Zu Top 08 – Beauftragung eines 2. Zivilschutzbeauftragten**

**Sachverhalt** (vorbereitet E. Stattin)

Herr Mag. Richard Fischer erklärt sich bereit, als 2. Zivilschutzbeauftragter Herrn Christian Tweraser zu unterstützen.

Bgm. Schmidl-Haberleitner stellt den

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge Herrn Mag. Richard Fischer als 2. Zivilschutzbeauftragten beauftragen.

**Wortmeldungen: StR Gruber, Bgm. Schmidl-Haberleitner,**

#### **Entscheidung:**

**Dafür: Mehrheit d. GR**

**Stimmhaltungen: StR Kalchhauser, GR Krischel bakk.phil., GR Strombach, StR Gruber, GR Holzer, GR Dr. Großkopf,**

**Mehrheitlich angenommen**

Stellungnahme der Fraktion SPÖ liegt dem Protokoll bei.

## Zu Top 09 – Bericht Prüfungsausschuss

Ausschuss für Kontrolle/Prüfungsausschuss

# PROTOKOLL

über die, am 13.12.2022 um 09.00 Uhr  
im Sitzungssaal des Pressbaumer Rathauses  
abgehaltene

### Sitzung des Ausschusses für Kontrolle/Prüfungsausschuss

Beginn: 09:30 Uhr

Ende:

Anwesend: GR Dr. Peter Großkopf, GR Stejskal, GR Leininger, GR Mlinar, GR Fahrner, GR Krischel

Entschuldigt: 0

Unentschuldigt: 0

Auskunftspersonen: Fr. Hajek (Stadtamt), Fr. Tschebul (Finanzabteilung),

Schriftführer: Grosskopf

Zuhörer:

*Nicht dazu gehört!*  
*Grosskopf*

Der/die Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung, teilt mit, dass die Einladungen ordnungsgemäß erfolgt sind, stellt die Beschlussfähigkeit (mehr als die Hälfte der Mitglieder) fest und geht wie folgt in die Tagesordnung ein:

### TAGESORDNUNG:

#### PRÜFUNG DES VA 2023

Der Prüfungsausschuss hat den VA 2023 auf Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gegenüber dem NVA 2022 geprüft und ist zu folgenden Ergebnissen gekommen. Das Haushaltspotential als Indikator für die aktuelle Leistungsfähigkeit der Gemeinde soll sich 2023 gegenüber 2022 von 87.100 € auf 54.300 € verringern. Ebenso verschlechtern soll sich dadurch auch die Quote der finanziellen Leistungsfähigkeit von 4,5% auf 3,3% und ist mit Note 4 zu bewerten. Das heißt, dass sich

## Ausschuss für Kontrolle/Prüfungsausschuss

2023 der finanzielle Spielraum für neue Projekte und Investitionen unter Berücksichtigung der Tilgungsverpflichtungen verringern soll.

Die Eigenfinanzierungsfähigkeit soll sich zwar 2023 von 94,3% auf 96,8% etwas verbessern, liegt aber noch immer unter 100%. Wie schon die Aufsichtsbehörde für 2021 und für den VA 2022 festgestellt hat, bleibt die Finanzsituation der Gemeinde auch im VA 2023 angespannt. Positiv ist nur die Verringerung der Verschuldungsdauer auf 9,1 Jahre, wodurch auch die Schuldendienstquote in der Höhe von 8,45% positiv zu bewerten ist.

Im Ergebnishaushalt weist die Gebarung im VA 2023 einen positiven Saldo von 142.000 € aus. Das ist um 234.700 € weniger als laut NVA für 2022 erwartet wird. Im Finanzhaushalt ist für 2023 ein negativer Saldo der Ein- und Auszahlungen aller Mittelaufbringungs- und Verwendungsgruppen in der Höhe von - 1.850.800 € veranschlagt. Dabei sollen in beiden Haushalten die Auszahlungen für den Personalaufwand um 4,2 % von 2,784 Mio.€ auf 2,9 Mio. € steigen. Für den Verwaltungs- und Betriebsaufwand wird eine Steigerung um 19% veranschlagt.

Diese Aufwands- und Auszahlungsentwicklung im Ergebnishaushalt ist aber in den Budgetverwendungsgruppen unterschiedlich. In der Gruppe 0 „Allgemeine Verwaltung“ soll das negative Nettoergebnis gegenüber 2022 mit - 2,29 Mio. € annähernd gleichbleiben, der Aufwand für die Personalbezüge aber mit 1,22 Mio. € (Seite 43 VA 23) um 14,1 % und der mit 173.600 € veranschlagte Verwaltungs- u. Betriebsaufwand um 11,2 % steigen. Dabei wird beim Stadamt inklusive der Bürgerservicestelle der Aufwand für die Personalbezüge für 2023 gegenüber dem VA 2022 um 12,8%, im Bauamt um 19,7% höher veranschlagt. Die Steigerung des Personalaufwands ist durch Personalwechsel zwischen Bürgerservice und Stadamt, durch Neuaufnahme eines Lehrlings, durch Rückkehr aus Karenzurlaub, durch Aufstockung von Stunden, laufende Biennalsprünge, sowie Gehaltsanpassungen durch das Land Nö mit 7,15% verursacht. Ebenso wurden Zulagen wie Nebengebühren erhöht. Die Zweckmäßigkeit dieser Maßnahmen wird angenommen, kann aber im Detail nicht überprüft werden.

Den Sachaufwand dominiert in der Gruppe 0 die für 2023 veranschlagte Steigerung des Aufwands für Strom und Gas für alle im Rathaus angesiedelten Abteilungen. Sie beträgt gegenüber dem VA 2022 beim Strom +95 % (+5.700 €) und bei Gas +66,7% (+10.000 €). Das ist weniger als der von Frau Tschebel insgesamt angenommene dreifache Aufwand als beim RA 2021. Die Energieaufwandssteigerung ergab sich durch die allgemeine Energiekostensteigerung, darüber hinaus auch durch Flächenänderungen im Rathaus aufgrund des Auszugs der Polizei, sowie der Übersiedlung des Heimatmuseums und der Bibliothek in das Rathaus.

In der Gruppe 1 soll bei der Feuerwehr Pressbaum der Stromaufwand 2023 gegenüber dem NVA 2022 auf 33.600 € (+323%) sowie der Aufwand für Gas um 475% auf 19.000 € steigen. Wogegen Bei der Feuerwehr Rekawinkel hingegen wurde die Steigerung des Stromaufwands nur mit +75% und des Aufwands für Gas nur mit +85,5% veranschlagt. Die Aufwandssteigerungen ergeben sich durch größere Flächen im Feuerwehr-Neugebäude, sowie durch Überschneidungen mit dem alten Feuerwehrhaus.

## Ausschuss für Kontrolle/Prüfungsausschuss

In Gruppe 2 soll in der Volksschule der Stromaufwand um 90% auf 28.600 € steigen. Der Aufwand für Gas soll sich allerdings um 154% auf 90.200 € erhöhen. Auch in der NMS soll der Stromaufwand um 88% auf 68.800 € steigen und der Aufwand für Gas sogar um +295% auf 30.400 €. Die Energiekosten ergeben sich durch Annahme dreifacher Erhöhungen gegenüber dem RA 2021. Sie werden aufgrund der bestehenden Verträge mit dem Energielieferant „Naturkraft“ festgesetzt.

Besonders auch in der Gruppe 8 sind unterschiedliche Aufwandssteigerungen bei Strom und Gas festzustellen. Beim Friedhof, dessen Gebarungsverlust auf 91.700 € steigen soll, ist der Aufwand für Gas um fast das Vierfache auf 17.600 € gestiegen, der für Strom aber gesunken bzw. gleichgeblieben. So wie auch die Aufsichtsbehörde empfiehlt der Prüfungsausschuss beim Friedhof eine Überarbeitung des VA in Richtung Kostendeckung. Auch beim Wirtschaftshof ist der Stromaufwand gegenüber dem VA um das Vierfache gestiegen. Dadurch und durch den Personalmehraufwand von knapp + 10% ist der Gebarungsverlust um 13% auf 1,13 Mio. € gestiegen. Dazu wird der Ausschuss Gemeindeeinrichtungen betraut werden. Basis für die Erhöhung beim Wirtschaftshof war die letzte Abrechnung, sowie eine für 2023 angenommene Preissteigerung. Durch Inbetriebnahme der neuen Hackschnitzelheizung, sowie die Umstellung von benzinbetriebenen Betriebsmittel auf Stromgeräte erfolgte auch eine Verbrauchssteigerung.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt, dass sich die beabsichtigte Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz von DI Brandstetter im Detail mit den unterschiedlichen Verbrauchs- und Versorgungssancen in den Gemeindebereichen beschäftigt.

Bei den Wasserversorgungsanlagen wurden trotz der Gebührenerhöhung um 8.95% die Erträge aus der Benützungsgebühr niedriger als im VA 2022 veranschlagt, bei der Bereitstellungsgebühr jedoch mit 476.000 € um 14,8% höher. Hier wurde die Wassergebühr im VA2022 zu hoch angenommen. Sie erfolgte aufgrund einer geschätzten Wasserablesung.

Bei den Abwasseranlagen wurden die Gebühren für den WISAK mit 551.500 € um 12,6% höher und der Zinsaufwand mit 157.500 € um über das Siebenfache höher als im VA 22 veranschlagt. Die gestiegenen Zinsaufwendungen wurden mit zwischen 3,5% und 4,5% angenommen, sowie die volle Zinszahlung für das Darlehen des Neubaus der Feuerwehr. Dabei werden die Zinsen vom aushaftenden Kapital verrechnet.

Obwohl der Abgang leicht gesunken ist, weist die Gebarung der Müllbeseitigung im VA 2023 noch immer einen Verlust von 101.200 € auf. Auch hier hat bereits die Aufsichtsbehörde dringend Kostendeckung empfohlen. Es ist beabsichtigt mit dem Müllverband Tulln zeitnah eine dementsprechende Besprechung zu vereinbaren.

Der im VA 2023 enthaltene Investitionsplan sieht gegenüber 2022 sieht Investitionsausgaben für Einzelvorhaben von 1,85 Mio. € und für sonstige Investitionen weitere 450.000 € an Ausgaben, in Summe 2,3 Mio. € vor. Bis 2026 enthält der mittelfristige Investitionsplan aber noch keine durch das Kommunale Investitionsprogramm (KIP) 2023 geförderte Vorhaben. Der Prüfungsausschuss empfiehlt daher im Hinblick auf die kritische Finanzlage – wie auch die Aufsichtsbehörde dringend empfohlen hat – im Rahmen des mittelfristigen Finanzplans eine Überarbeitung und detaillierte Planung der Investitionen hinsichtlich Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit

**Ausschuss für Kontrolle/Prüfungsausschuss**

vorzunehmen. Zusätzlich auch im Hinblick auf die Lukrierung von Förderungen aus dem KIP 2023 und dem blaugelben Bodenbonus.

Abschließend darf an die dringende Empfehlung der Aufsichtsbehörde erinnert werden, im gesamten Haushalt das Einsparungspotenzial zu erheben und umzusetzen sowie neue Darlehen und deren Folgekosten zu vermeiden. Ein solches ist im VA 2023 für den neuen Radweg T2 in der Höhe von 250.000 € vorgesehen.

**Der Bürgermeister:**

.....

Josef Schmidl-Haberleitner (ÖVP)

**Der Ausschussvorsitzende**

  
.....  
Dr. Peter Großkopf (SPÖ)

**Der Schriftführer:**

...GR Anna-Leena Krischel.bakk.phil.....



**Die Protokollprüfer:**

.....

.....

.....

.....

.....

**Wortmeldungen: GR Ing. Woletz, Bgm. Schmidl-Haberleitner, GR Dr. Großkopf, StR Gruber, StR Kalchhauser, StR Auer, Tschedul Monika (Leitung Finanz), GR Ing. Pintar,**

**zu Top 10 - Beschlussfassung Voranschlag 2023 inkl. MFP und Dienstpostenplan**

**Sachverhalt: (vorbereitet von Hr. StR Naber MA MSc/Fr. Tschebu)**

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 liegt vom 18.11.2022 bis 02.12.2022 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Kundmachung über die Auflage des Voranschlages wurde am 17.11.2022 öffentlich kundgemacht. Der vorliegende VA 2023 ist in der Sitzung des Finanzausschusses am 22.11.2022 und in der Sitzung des Stadtrates am 30.11.2022 vor zu beraten und soll in der GR Sitzung am 14.12.2022 beschlossen werden.

Voranschlag 2023

**STADTGEMEINDE PRESSBAUM**

Gem.Nr.: 31951  
Einwohnerzahl: 7.782  
Fläche: 58,87 km<sup>2</sup>

Verwaltungsbezirk: St. Pölten-Land  
Land: Niederösterreich

**Abschrift der öffentlichen Kundmachung**

Der Entwurf des Voranschlages 2023 liegt durch zwei Wochen in der Zeit vom 18.11.2022 bis 02.12.2022 während der Parteienverkehrszeiten, Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, zusätzlich Dienstag, von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr, am Gemeindeamt, 2. Stock, Finanzabteilung, Zimmer Nr. 28 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Auflage wird mit dem Hinweis kundgemacht, dass es jedem Gemeindeglied freisteht, zum Voranschlag 2023, innerhalb der Auflagefrist, beim Gemeindeamt schriftliche Stellungnahmen einzubringen.

Die öffentliche Sitzung des Gemeinderates über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 findet voraussichtlich am 14.12.2022 statt.

Der Bürgermeister:

Josef Schmidl-Haberleitner

Angeschlagen am: 17.11.2022  
Abgenommen am: 05.12.2022

---

---

# Gemeinderatssitzung 2022-12-14 – öffentlicher Teil

Voranschlag 2023

STADTGEMEINDE PRESSBAUM

Verwaltungsbezirk: St. Pölten-Land  
Land: Niederösterreich

## Abschrift der öffentlichen Kundmachung

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum hat in der Sitzung am 14.12.2022 den Beschluss gefasst, folgende Abgaben (Steuern und Gebühren) sowie Entgelte im Haushaltsjahr 2023 einzuhoben:

### A) GEMEINDESTEUERN:

- |  |  |
|--|--|
| 1. Grundsteuer A von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben | laut Verordnung des Gemeinderates                |
| 2. Grundsteuer B von Grundstücken                              | laut Verordnung des Gemeinderates                |
| 3. Kommunalsteuer  | 3 v. H. der Bemessungsgrundlage                  |
| 4. Hundeabgabe   | laut Verordnung des Gemeinderates                |
| 5. Lustbarkeitsabgabe  | laut GR 30.06.2020 keine Einhebung ab 01.01.2021 |
| 6. Gebrauchsabgabe   | laut Verordnung des Gemeinderates                |
| 7. Aufschließungsabgabe  | laut Verordnung des Gemeinderates                |
| 8. Nächtigungstaxe   | laut NÖ Tourismusgesetz 2010                     |
| 9. Interessentenbeitrag  | laut NÖ Tourismusgesetz 2010                     |

### B) GEBÜHREN für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und Gemeindeanlagen:

- |   |  |
|---|--|
| 1. Kanalgebühren                              | laut Kanalabgabenordnung                                 |
| 2. Wasserversorgungsabgaben u. Wassergebühren | laut Wasserabgabenordnung                                |
| 3. Friedhofsgebühren                          | laut Friedhofsgebührenordnung                            |
| 4. Müllbeseitigungsgebühren                   | laut Abfallwirtschaftsverordnung des Müllverbandes Tulln |

### C) SONSTIGE ABGABEN:

1. Verwaltungsabgaben
2. Kommissionsgebühren

Voranschlag 2023

### D) PRIVATRECHTLICHE ENTGELTE:

1. Entgelte für die Benützung von Markteinrichtungen  
(nur wenn keine ~~Marktstandsgebühren~~ laut Abschnitt B Punkt 5)

Angeschlagen am: 16.12.2022

Abgenommen am: 02.01.2023

---

Die Übereinstimmung vorstehender Abschriften (öffentliche Kundmachung über die Auflage des Voranschlages, Einladungskurrende, Auszug aus dem Sitzungsprotokoll und öffentliche Kundmachung über die Gemeindesteuern, Abgaben u. dgl.) mit den Originalschriften wird vom Bürgermeister bestätigt.

(Amtssiegel)

Der Bürgermeister:

Josef Schmidl-Haberleitner

# Gemeinderatssitzung 2022-12-14 – öffentlicher Teil

Voranschlag 2023

**Gemeinderatsbeschlüsse zum Voranschlag**  
Gemäß § 73 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung  
der Stadtgemeinde Pressbaum vom 14.12.2022  
für das Haushaltsjahr 2023

**1.  
Mittelfristiger Finanzplan**

Der Voranschlag 2023 enthält einen mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von fünf Haushaltsjahren. Das erste Haushaltsjahr des mittelfristigen Finanzplanes fällt mit dem ersten Haushaltsjahr zusammen, für das jeweils der Voranschlag/NTR-Voranschlag erstellt wird. Bei der Beschlussfassung über den Voranschlag/NTR-Voranschlag hat sich die Gemeinde an den Vorgaben des mittelfristigen Finanzplanes zu orientieren.

**2.  
Dienstpostenplan**

Die Besetzung von Dienstposten der Gemeinde, ihrer Anstalten und Betriebe darf ebenso wie die Besoldung der Bediensteten nur nach dem beigeschlossenen Dienstpostenplan erfolgen.

**3.  
Deckungsfähigkeit der Personalkosten**

Die Personalkosten sind laut Gemeinderatsbeschluss vom 22.11.2006 Top 13) gemäß § 72 (8) NÖ GO 1973 gegenseitig deckungsfähig. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 11.12.2019 wurden die Haushaltsansätze aktualisiert. Die Personalkosten folgender Haushaltsstellen sind von diesem Beschluss erfasst: 000000, 010000, 010010, 022000, 029000, 030000, 080000, 164000, 240010, 240020, 240030, 240040, 273000, 360000, 817000, 820000, 831000, 850000, 852000, 900000.

**4.  
Gegenseitige Deckungsfähigkeit von Ausgaben mit sachlichem und verwaltungsmäßigem Zusammenhang**

Der Gemeinderat hat am 10.06.2020 Top 4) gemäß § 72 (8) NÖ GO 1973 beschlossen, dass eine gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb eines Ansatzes (0 bis 9) besteht.

**Information zum 4. Voranschlag, der gemäß den gesetzlichen Vorgaben der VRV 2015, erstellt wurde:**

Die Systemumstellung, welche seit dem Jahr 2020 umgesetzt wird weist einen Finanzierungshaushalt, einen Ergebnishaushalt und einen Vermögenshaushalt aus. Ab dem Voranschlag 2022 kann die Spalte Rechnungsabschluss (RA 2020 – erster Rechnungsabschluss mit VRV 2015) wieder angedruckt werden.

**Voranschlag 2023**

Stadtgemeinde Pressbaum

**Ergebnishaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage 1a) - interne Vergütungen enthalten**

MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2023	VA 2022	RA 2021
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	19.230.200,00	18.419.500,00	18.246.000,21
212	Erträge aus Transfers	1.204.900,00	1.423.700,00	1.287.780,08
213	Finanzerträge	800,00	800,00	547,55
<b>Z1</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>20.435.900,00</b>	<b>19.844.000,00</b>	<b>19.534.327,84</b>
221	Personalaufwand	3.892.700,00	3.474.800,00	3.358.453,15
222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	9.750.800,00	10.091.400,00	10.148.434,45
223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	6.198.300,00	5.821.100,00	5.385.270,04
224	Finanzaufwand	451.700,00	79.600,00	67.699,09
<b>Z2</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>20.293.500,00</b>	<b>19.466.900,00</b>	<b>18.959.856,73</b>
<b>SA0</b>	<b>Saldo (0) Nettoergebnis (Z1 - Z2)</b>	<b>142.400,00</b>	<b>377.100,00</b>	<b>574.471,11</b>
230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
<b>Z3</b>	<b>Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>SA00</b>	<b>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Saldo 0 +/- SU23)</b>	<b>142.400,00</b>	<b>377.100,00</b>	<b>574.471,11</b>

# Gemeinderatssitzung 2022-12-14 – öffentlicher Teil

Voranschlag 2023

Finanzierungshaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene (Anlage 1b) - interne Vergütungen enthalten

Stadtgemeinde Pressbaum

MVAG	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	VA 2023	VA 2022	RA 2021
311	<b>Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit</b>	19.098.600,00	18.419.500,00	18.349.710,76
3111	Einzahlungen aus eigenen Abgaben	2.403.800,00	2.235.800,00	2.470.216,23
3112	Einzahlungen aus Ertragsanteilen	8.043.000,00	7.427.800,00	7.051.984,09
3113	Einzahlungen aus Gebühren	5.472.900,00	5.037.200,00	4.556.079,45
3114	Einzahlungen aus Leistungen	2.235.000,00	2.218.800,00	2.488.153,52
3115	Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	523.300,00	460.900,00	481.000,82
3116	Einzahlungen aus Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) und sonstige Einzahlungen	420.600,00	1.039.000,00	1.302.276,65
312	<b>Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)</b>	845.000,00	1.110.500,00	1.019.498,23
3121	Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	786.900,00	1.049.000,00	958.385,07
3122	Transferzahlungen von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
3123	Transferzahlungen von Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	0,00	5.500,00	0,00
3124	Transferzahlungen von Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	58.100,00	56.000,00	61.113,16
3125	Transferzahlungen vom Ausland	0,00	0,00	0,00
3126	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und Betrieben der Gebietskörperschaft und der Gebietskörperschaft	0,00	0,00	0,00
313	<b>Einzahlungen aus Finanzerträgen</b>	800,00	800,00	547,55
3131	Einzahlungen aus Zinserträgen	800,00	800,00	547,55
3133	Einzahlungen aus Gewinnentnahmen von marktbestimmten Betrieben	0,00	0,00	0,00
3134	Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,00	0,00	0,00
3135	Einzahlungen aus Dividenden/Gewinnausschüttungen	0,00	0,00	0,00
<b>31</b>	<b>Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>19.944.400,00</b>	<b>19.530.800,00</b>	<b>19.369.756,54</b>
321	<b>Auszahlungen aus Personalaufwand</b>	3.854.500,00	3.430.900,00	3.270.590,65
3211	Auszahlungen für Personalaufwand Bezüge, Nebengebühren, und Mehrleistungsvergütungen)	3.096.500,00	2.784.000,00	2.850.987,97
3212	Auszahlungen für gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen	758.000,00	646.900,00	619.602,68
3213	Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	0,00	0,00	0,00
322	<b>Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)</b>	7.788.100,00	8.169.000,00	8.138.392,08
3221	Auszahlungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.030.000,00	997.400,00	936.381,42
3222	Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	852.300,00	625.900,00	480.293,53
3223	Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	1.093.800,00	1.078.000,00	992.884,06
3224	Auszahlungen für Instandhaltung	441.700,00	663.100,00	445.245,57
3225	Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	4.370.300,00	4.804.600,00	5.283.587,50
323	<b>Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)</b>	6.145.900,00	5.819.100,00	5.378.782,03
3231	Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	4.249.000,00	4.153.900,00	3.851.385,85
3232	Transferzahlungen an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
3233	Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	1.814.900,00	1.584.100,00	1.473.278,08
3234	Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	82.000,00	81.100,00	54.118,10

Voranschlag 2023

Finanzierungshaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene (Anlage 1b) - interne Vergütungen enthalten

Stadtgemeinde Pressbaum

MVAG	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	VA 2023	VA 2022	RA 2021
3235	Transferzahlungen an das Ausland	0,00	0,00	0,00
3236	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und Betrieben der Gebietskörperschaft und der Gebietskörperschaft	0,00	0,00	0,00
324	<b>Auszahlungen aus Finanzaufwand</b>	451.700,00	79.600,00	67.673,45
3241	Auszahlungen für Zinsaufwand, für Finanzierungsleasing, für Forderungskauf, für Finanzschulden und derivative Finanzinstrumente	446.500,00	75.000,00	63.467,77
3242	Auszahlungen für Zinsen aus derivativen Finanzinstrumenten ohne Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00
3243	Auszahlung aus Gewinnentnahmen von marktbestimmten Betrieben	0,00	0,00	0,00
3244	Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	5.200,00	4.600,00	4.205,68
<b>32</b>	<b>Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>18.240.200,00</b>	<b>17.498.600,00</b>	<b>16.855.438,21</b>
<b>SA1</b>	<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)</b>	<b>1.704.200,00</b>	<b>2.032.200,00</b>	<b>2.514.318,33</b>
331	<b>Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>	0,00	0,00	0,00
3311	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen	0,00	0,00	0,00
3312	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen	0,00	0,00	0,00
3313	Einzahlungen aus der Veräußerung von Gebäuden und Bauten	0,00	0,00	0,00
3314	Einzahlungen aus der Veräußerung von technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	0,00	0,00	0,00
3315	Einzahlungen aus der Veräußerung von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00
3316	Einzahlungen aus der Veräußerung von Kulturgütern	0,00	0,00	0,00
3317	Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
332	<b>Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen</b>	6.000,00	6.000,00	1.700,00
3321	Einzahlungen aus Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00
3322	Einzahlungen aus Darlehen an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
3323	Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	0,00	0,00	0,00
3325	Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	6.000,00	6.000,00	1.700,00
333	<b>Einzahlungen aus Kapitaltransfers</b>	939.000,00	1.254.500,00	700.486,49
3331	Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	475.400,00	742.800,00	328.203,33
3332	Kapitaltransferzahlungen von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
3333	Kapitaltransferzahlungen von Unternehmen	0,00	6.000,00	0,00
3334	Kapitaltransferzahlungen von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter	463.600,00	505.700,00	372.283,16
3335	Kapitaltransferzahlungen vom Ausland	0,00	0,00	0,00
<b>33</b>	<b>Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>945.000,00</b>	<b>1.260.500,00</b>	<b>702.186,49</b>
341	<b>Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>	3.279.500,00	7.153.800,00	2.087.229,56
3411	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	198.300,00	355.800,00	64.533,98
3412	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen	1.540.800,00	1.558.900,00	1.176.793,13
3413	Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	156.200,00	3.766.200,00	461.920,02
3414	Auszahlungen für den Erwerb von technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	1.186.800,00	1.063.400,00	287.468,36

# Gemeinderatssitzung 2022-12-14 – öffentlicher Teil

Voranschlag 2023

Finanzierungshaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene (Anlage 1b) - interne Vergütungen enthalten

Stadtgemeinde Pressbaum

MVAG	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	VA 2023	VA 2022	RA 2021
3415	Auszahlungen für den Erwerb von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	197.400,00	409.500,00	96.514,07
3416	Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	0,00	0,00	0,00
3417	Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
342	<b>Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen</b>	6.000,00	6.000,00	0,00
3421	Auszahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00
3422	Auszahlung von Darlehen an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
3423	Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	0,00	0,00	0,00
3425	Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	6.000,00	6.000,00	0,00
343	<b>Auszahlungen aus Kapitaltransfers</b>	52.400,00	2.000,00	0,00
3431	Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	51.400,00	1.000,00	0,00
3432	Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
3433	Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehmen)	1.000,00	1.000,00	0,00
3434	Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	0,00	0,00	0,00
3435	Kapitaltransferzahlungen an das Ausland	0,00	0,00	0,00
34	<b>Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	3.337.900,00	7.161.800,00	2.087.229,56
SA2	<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)</b>	-2.392.900,00	-5.901.300,00	-1.385.043,07
SA3	<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)</b>	-688.700,00	-3.869.100,00	1.129.275,26
351	<b>Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden</b>	250.000,00	1.243.900,00	450.000,00
3511	Einzahlungen aus empfangenen Darlehen von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	0,00	0,00	0,00
3512	Einzahlungen aus empfangenen Darlehen von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
3513	Einzahlungen aus empfangenen Darlehen von Unternehmen und privaten Haushalten	0,00	0,00	0,00
3514	Einzahlungen aus Finanzschulden (Finanzunternehmen)	250.000,00	1.243.900,00	450.000,00
353	<b>Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft</b>	0,00	0,00	0,00
3530	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00
355	<b>Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten</b>	0,00	0,00	0,00
3550	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
35	<b>Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	250.000,00	1.243.900,00	450.000,00
361	<b>Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden</b>	1.412.100,00	1.553.500,00	1.512.505,53
3611	Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	2.700,00	21.300,00	33.508,95
3612	Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
3613	Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von Unternehmen und privaten Haushalten	0,00	0,00	0,00
3614	Auszahlungen aus Finanzschulden	1.409.400,00	1.532.200,00	1.478.996,58

Voranschlag 2023

Finanzierungshaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene (Anlage 1b) - interne Vergütungen enthalten

Stadtgemeinde Pressbaum

MVAG	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	VA 2023	VA 2022	RA 2021
3615	Auszahlung aus der Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
363	<b>Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft</b>	0,00	0,00	0,00
3630	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00
365	<b>Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten</b>	0,00	0,00	0,00
3650	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
36	<b>Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	1.412.100,00	1.553.500,00	1.512.505,53
SA4	<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)</b>	-1.162.100,00	-309.600,00	-1.062.505,53
SA5	<b>Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)</b>	-1.850.800,00	-4.178.700,00	66.769,73

Der Voranschlag weist folgende Gesamtbeträge aus:

	2023
<b>Finanzierungshaushalt</b>	
Mittelaufbringung	21.139.400,00
Mittelverwendung	22.990.200,00
<b>Differenz</b>	<b>-1.850.800,00</b>

Differenz – 1.850.800,00 (geplante/geschätzte Überschüsse des RA 2022 aus Projekten, die voraussichtlich erst 2023 ausgegeben werden)

<b>Ergebnishaushalt</b>	
Mittelaufbringung	20.435.900,00
Mittelverwendung	20.293.500,00
Differenz	142.400,00

- Das Voranschlagsinformationsblatt des Amtes der Landesregierung, wurde eingearbeitet.
- Die Bevölkerungszahl bleibt auf dem Stand 31.12.2020 (wie für VA 2022)  
Ausschnitt aus dem Vorbericht (Beilage des VA 2023) zur Bevölkerungszahl:  
Daher werden für die Voranschlagserstellung 2023 benötigten Daten vorläufig mit dem zuletzt verfügbaren Bevölkerungsstand 2020 berechnet.
- Die Zinsen wurden gemäß der Empfehlung der Aufsichtsbehörde erhöht
- In der Auflage wurden die wichtigsten Einnahmenpositionen bei Wasser und Kanal entsprechend der letzten Quartalsvorschreibung 2022 und auf Basis der geltenden Gebührenverordnungen geschätzt.
- PKomm: Der Jahresabschluss 2021 der Fa. PKomm ist noch nicht erfolgt, daher sind im VA 2023 weiterhin die Daten der Beteiligung der Fa. PKomm aus dem Jahresabschluss 2020 angeführt.
- Bei den Energiekosten wurde grundsätzlich als Basis das Ergebnis des RA 2021 herangezogen und das 3 fache angenommen.  
Ausnahmen:
  - Straßenbeleuchtung Stromkosten – wurde mit geringerer Erhöhung geschätzt (RA 2021 herangezogen und das 2 fache angenommen, da auf 55% Helligkeit reduziert wurde
  - Rathaus Gas - Temperatur der Büros wurde durch EVN gesenkt

Es wurde eine Stellungnahme für den Finanzausschuss (Dr. Großkopf) innerhalb der Auflagefrist eingebracht.

 So 20.11.2022 11:59  
Peter Grosskopf <peter.grosskopf@a1.net>  
Finanzausschuss am 22.11.22

An Markus Naber MA MSc  
Cc Christine Leininger; Philip Renner; Günter Fahrner; Susanne Stejskal; Tschedul Monika

Sehr geehrter Herr Finanzstadtrat,  
lieber Markus!

Zur TO der Sitzung des Finanzausschusses am 22-11-2022 gebe ich folgende Stellungnahme ab und ersuche diese in das Sitzungsprotokoll aufzunehmen.

**TOP 2: Vorberatung Voranschlag 2023**  
Eingangs ersuche ich um Auskunft, in welcher Form die für den konkreten Budgetvollzug verantwortlichen Abteilungsleiter an der Erstellung des Voranschlags 2023 beteiligt waren.

Der VA 2023 weist im Ergebnishaushalt einen positiven Saldo von 142.000 € aus. Das ist um 234.700 € weniger als im voraussichtlichen Jahresergebnis 2022 gemäß NVA 2022. Im Finanzhaushalt ist für 2023 ein negativer Saldo von 2.367.000 € vorveranschlagt. Er verschlechtert sich gegenüber dem NVA 2022 um 71.600 €. Um Aufnahme ins Protokoll sowie um Begründung gegenüber dem Prüfungsausschuss am 25.11.2022 wird ersucht. Dabei wird nochmals darauf hingewiesen, dass auch im VA 2023 die Veranschlagung der Ertragsanteile nicht mit der vom Land als Indikator vorgesehenen Volkszahl übereinstimmt.

Wie auch die Gemeindeaufsicht festgestellt hat, ist die finanzielle Lage der Gemeinde ziemlich knapp. Das zeigt sich auch in der Eigenfinanzierungsfähigkeit, die mit 96,8% noch immer unter 100 % liegt. Ebenso ist auch die Quote der finanziellen Leistungsfähigkeit mit 3,33 % schlecht und liegt sogar unter dem Wert des NVA 2022. Die Gemeindeaufsicht empfahl daher schon aufgrund des VA 2022 Einsparungspotenziale zu erheben und umzusetzen.

Nur die Schuldendienstquote ist mit 8,45% sehr gut zu bewerten. Die Verschuldungsdauer beträgt im VA 2023 9,1 Jahre.

Weiters ist festzustellen, dass es zwar im VA 2023 einen mittelfristigen Investitionsplan bis 2027 gibt, aber keinen gemäß nö. LGB 1000 in der Fassung 91/2018 zu erstellenden mittelfristigen Finanzplan. Auch hier wird auf den Einschaubericht der Landesregierung verwiesen, die dringend eine detaillierte Planung der Investitionen und die Berücksichtigung im mittelfristigen Finanzplan für die nächsten Jahre empfiehlt.

Zu Erstellung VA 2023: Die Erstellung NTR-VA 2022 inkl. MFP und VA 2023 ist sofort hintereinander, bzw. teilweise überschneidend erfolgt. Daher war der MFP des NTR-VA 2022 bereits die Grundlage für den VA 2023. Die Abteilungsleiter, bzw. Sachbearbeiter wurden trotzdem aufgefordert (Mail 05.10.2022) noch notwendige Änderungen bis 17.10.2022 an die Finanzabteilung zu melden, bzw. die politische Zustimmung einzuholen. Die Erstellung des NTR-VA 2022 hat bereits im April 2022 begonnen (Mail 07.04.2022 an Abteilungsleiter, bzw. Sachbearbeiter). Zusätzlich haben mehrere Verantwortliche persönliche Gespräche mit Fr. Tschedul geführt. Die Zusammenfassung aller Informationen der Abteilungsleiter, bzw. Sachbearbeiter wurde in mehreren politischen Besprechungen abgearbeitet.

Zu Nettoergebnis: € 142.000,00 – im VA 2023 wurde die Inbetriebnahme des FF Prb. Neubau aktiviert (jährlich rund 107.000,00 zusätzlich), dadurch erhöht sich die jährliche Abschreibung und das Nettoergebnis wird geringer, dafür der Vermögenshaushalt höher.

Zu - der negative Saldo im FH von € 2.367.000,00 – dieser Saldo bezieht sich ausschließlich auf die Gruppe 0 – ist NICHT der gesamte Haushalt!

➤ MVAG 323 Auszahlungen aus Transfers:

Personalkosten und Pensionen - Erhöhung lt. Empfehlung NÖLR plus 7% budgetiert

- Zu - Volkszahl: siehe Protokoll Seite 7! Siehe VA 2023 Vorbericht Seite 16!
- Die Bevölkerungszahl bleibt auf dem Stand 31.12.2020 (wie für VA 2022)  
Ausschnitt aus dem Vorbericht (Beilage des VA 2023) zur Bevölkerungszahl:

Zu - Die Quote der finanziellen Leistungsfähigkeit von 3,33% wurden von Dr. Großkopf aus dem Querschnitt berechnet.

VA 2023: Voranschlagsblatt der NÖ Landesregierung IVW3-ALLG-5180002/040-2022 vom 18.10.2022:

Laut Aussendung des BMF beruhen die länderweisen Anteile 2023 auf den Einwohnerzahlen zum Stichtag 31.10.2020. Da zum Stichtag 31.10.2021 nicht nur die jährliche Bevölkerungsstatistik erstellt wurde, sondern eine Volkszählung stattfand, wird die Bundesanstalt Statistik Österreich die Ergebnisse erst im Mai 2023 kundmachen, wobei allerdings die Bundesanstalt Statistik Österreich dem BMF in Aussicht gestellt hat, bis Ende November 2022 vorläufige Ergebnisse zur Verfügung zu stellen.

Daher werden für die Voranschlagserstellung 2023 benötigten Daten vorläufig mit dem zuletzt verfügbaren Bevölkerungsstand 2020 berechnet.

Es liegt eine mehrheitlich beschlossene Ausschussempfehlung vor.

Es liegen keine Stellungnahmen vor.

StR Naber stellt den

**Antrag:**

Der aufliegende Voranschlag 2023 incl. mittelfristigen Finanzplan bis 2027, sowie der Dienstpostenplan 2023, die Deckungsfähigkeit der Personalkosten, sowie die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Ausgaben mit sachlichem und verwaltungsmäßigem Zusammenhang und die Gemeindesteuern sollen wie vorstehend beschlossen werden sollen.

**Wortmeldungen: StR Gruber, StR Naber MA MSc, StR Kalchhauser,**

**Entscheidung:**

**Dafür: Mehrheit d. GR**

**Dagegen: GR Krischel bakk.phil., GR Strombach, GR Krenn, GR Holzer, StR Gruber, GR Dr. Großkopf, GR Fahrner,**

**Enthaltungen: StR Kalchhauser, StR Auer, GR DI Schoder, GR Ing. Woletz, StR Tweraser**

**Mehrheitlich angenommen**

Stellungnahme der Fraktion SPÖ liegt dem Protokoll bei.

Bgm. Schmidl-Haberleitner unterbricht die Sitzung um 20:45 Uhr – 20:55 Uhr.

**zu top 11 – Funktionsdienstpostenverordnung - abgesetzt**

**Sachverhalt** (vorbereitet von Vizebgm. Polzer/StAmtdir<sup>in</sup> Hajek):

Es soll die Position Fuhrparkleiter in den Funktionsdienstpostenplan eingepflegt werden, damit bei Bedarf dieser besetzt werden kann.

Es liegt eine einstimmige Ausschussempfehlung vor.

Vizebgm. Polzer stellt den

**Antrag:**

Der Dienstposten Fuhrparkleiter mit der Funktionsgruppe 7 soll in die Funktionsdienstpostenverordnung aufgenommen werden.

## **Funktionsdienstpostenverordnung der Stadtgemeinde Pressbaum**

**ab 01.01.2023:**

Verordnung lt. Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Pressbaum vom 14.12.2022 über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des Allgemeinen Schemas Gemäß § 2 Abs. 4 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 und § 11 Abs. 1 des NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1976 werden die Funktionsdienstposten wie folgt festgelegt und bewertet:

- |  |                               |
|--|-------------------------------|
| 1. Leiter/in Stadtamt - Stadtamtsdirektor/in<br>mit einer Personalzulage von 30 %                          | <i>Funktionsgruppe IX/9</i>   |
| 2. Leiter/in Bürgerservicestelle<br>mit einer Personalzulage von 15 %                                      | Funktionsgruppe 8             |
| 3. Leiter/in Finanzwesen/KassenverwalterIn<br>Buchhaltungsdirektor/in<br>mit einer Personalzulage von 15 % | <i>Funktionsgruppe VIII/8</i> |
| 4. Leiter/in Wirtschaftshof – Wirtschaftshofdirektor/in<br>mit einer Personalzulage von 15 %               | Funktionsgruppe 7             |
| 5. Leiter/in Bauamt – Bauamtsdirektor<br>mit einer Personalzulage von 15 %                                 | <i>Funktionsgruppe VII/7</i>  |
| 6. Leiter/in Standesamt- und Staatsbürgerschaftsverband<br>Pressbaum mit einer Personalzulage von 10%      | Funktionsgruppe 7             |

### **Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung:**

- |   |  |
|---|--|
| 1. Stv. Stadtamtsdirektor/in<br>mit einer Personalzulage von 20 %   | Funktionsgruppe 8                      |
| 2. Projekte/Controlling   | Funktionsgruppe 8                      |
| 3. Stv. Kassenverwalter/in  | Funktionsgruppe 7                      |
| 4. Schul- und Kindergartenverwaltung  | <i>Funktionsgruppe VII</i>             |
| 5. Partieführer – 2 Dienstposten<br>Partieführer<br>Partieführer  | Funktionsgruppe 6<br>Funktionsgruppe 6 |
| 6. Gehobener Verwaltungsdienst in der<br>Abteilung Bauamt – 2 Dienstposten<br><br>SachbearbeiterIn Bauamt | <br><br>Funktionsgruppe 6              |

SachbearbeiterIn Bauamt	Funktionsgruppe 6
7. Gehobener Verwaltungsdienst in der Abteilung Bürgerservicestelle – 1 Dienstposten	
SachbearbeiterIn Bürgerservicestelle	Funktionsgruppe 6
8. Gehobener Verwaltungsdienst in der Abteilung Finanz – 3 Dienstposten	
SachbearbeiterIn Finanzabteilung	Funktionsgruppe 6
SachbearbeiterIn Finanzabteilung	Funktionsgruppe 6
SachbearbeiterIn Finanzabteilung	Funktionsgruppe 6
9. Wassermeister/in	Funktionsgruppe 6
10. Juristische Sachbearbeiter/in Stadtamt	Funktionsgruppe 8
11. Organisatorische Sachbearbeiter/in Stadtamt	Funktionsgruppe 7
<b>12. Fuhrparkleiter</b>	<b>Funktionsgruppe 7</b>
13. Stv. Leiter/in Finanzabteilung Stv. Buchhaltungsdirektorin	Funktionsgruppe 7
mit einer Personalzulage von 10 %	
14. Stv. Leiter/in Bauamt Stv. Bauamtsdirektor/in mit einer Personalzulage von 10 %	Funktionsgruppe 7
15. Stv. Leiter/in Bürgerservicestelle mit einer Personalzulage von 10%	Funktionsgruppe 7
16. Stv. LeiterIn Wirtschaftshof Stv. Wirtschaftshofdirektor/in mit einer Personalzulage von 10 %	Funktionsgru
pppe 6	

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

Josef Schmid-Haberleitner

**Entscheidung:**

**Dafür:**

**Dagegen:**

## Stimmenthaltungen:

### zu Top 12 – AWV Anzbach Laabental - Garantievertrag

**Sachverhalt** (vorbereitet von Vizebgm. Sigmund / Werner Dibl)

Auszug Mail GR Ing. Pintar vom 20.11.2022 (Vorstandsmitglied im AWV)

*Der Faulturm der Kläranlage Markersdorf des Abwasserverbandes Anzbach-Laabental wurde 1978 in Betrieb genommen. Ein kurzer, zeitlicher Abriß über die bisher erfolgten Ereignisse:*

*Grundsätzliches:*

*1972 Gründung des Abwasserverbandes Anzbach-Laabental*

*1973 Beitritt der Gemeinde Pressbaum*

*1975 bis 1979: Errichtung der Kläranlage (inkl. Faulturm 1) und Sammler 1, an dem auch Rekawinkel angeschlossen ist*

*1979 Inbetriebnahme des Kläranlage Markersdorf mit Faulturm 1*

*Zum Faulturm 3*

*Der Faulturm 1 ist seit Bestehen der Kläranlage in Betrieb. Immer wieder sind Reparaturen und Sanierungen des Mauerwerks und der Abdichtung notwendig, mit zunehmenden Alter immer häufiger, aufwändiger und kostenintensiver.*

*15.07.2020: Vortrag der Büros DI Micheljak und Partner über die Faulturmsanierung bzw. über den Faulturmneubau. An diesem Vortrag hat auch unser Bgmst. teilgenommen.*

*30.09.2020: Auftragsvergabe der Planung Faulturm 3*

*01.12.2021: Vergabe Ingenieursleistungen für Faulturm 3, danach Bildung eines Arbeitskreises*

*17.03.2022: Beauftragung eines Geologen für den Bau des Faulturms 3*

*29.06.2022: Vergabe Errichtung Faulturm 3: Baulos 1 : Bau, Baulos 2: maschinelle Ausrüstung, Baulos 3 elektrotechnische Ausrüstung*

*17.09.2022: Spatenstich Faulturm 3*

*12.10.2022: Beschluss Aufnahme Darlehen Raiffeisenbank—Wienerwald Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG*

*Die Darlehenssumme beläuft sich auf 2,3 Mio Euro, Laufzeit 25 Jahre, Fixzinssatz 3,74%, die anteilig auf die Mitgliedergemeinden nach geltendem Schlüssel aufgeteilt werden: Der Aufteilungsschlüssel für Pressbaum ist 2,59%. Daraus ergibt sich die im Garantievertrag angegebene Summe von EUR 59.750.--*

*Die Rückzahlungen werden sich in der Höhe von EURO 925.- pro Quartal bewegen.*

*Warum für die Besicherung des Darlehens eine nicht-akzessorische Personalsicherheit in Form eines Garantievertrages vom Darlehensgeber gewählt wurde, entzieht sich meiner Kenntnis, kann aber an der Verbandsstruktur des Abwasserverbandes liegen.*

## GARANTIEVERTRAG

abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Pressbaum, Hauptstraße 58, 3021 Pressbaum und der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, 1020 Wien (FN 203160s) wie folgt:

### 1. Garantiezweck

Wir, die Stadtgemeinde Pressbaum, Hauptstraße 58, 3021 Pressbaum, (im folgenden „Garant“) haben davon Kenntnis, dass die RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, 1020 Wien (im Folgenden „RLB“) dem Abwasserverband Anzbach-Laabental, Ebenfeldgasse 1, 3040 Markersdorf, (im Folgenden „Kreditnehmer“) einen einmal ausnutzbaren Kredit über einen Nominalbetrag in Höhe von EUR 2.300.000,00 (im Folgenden „Kredit“) über Konto IBAN AT50 3200 0421 0032 6504 einzuräumen beabsichtigt bzw. eingeräumt hat. Der Inhalt des abzuschließenden bzw. abgeschlossenen Kreditvertrages ist uns vollinhaltlich bekannt und wird von uns zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zur Besicherung aller Ansprüche der RLB im Zusammenhang mit dem Kredit übernehmen wir über Ersuchen des Kreditnehmers die vorliegende Garantie.

### 2. Garantieerklärung, Umfang der Garantie

Der Garant verpflichtet sich unbeding und unwiderruflich, der RLB über ihre erste Aufforderung innerhalb von 10 Banktagen jeden Betrag bis zum Höchstbetrag von

EUR 59.570,00

**(In Worten: EURO neunundfünfzigtausendfünfhundertsiebzig)**

zuzüglich Zinsen und aller aus dieser Kreditgewährung entstehenden Kosten und Gebühren in Höhe von maximal EUR 5.957,00

auf das von ihr bekannt gegebene Konto zu bezahlen. Der Garant verzichtet auf jede Einrede und Einwendung (insbesondere auch der Aufrechnung) und wird die Garantiezahlung leisten, ohne das zwischen der RLB und dem Kreditnehmer bestehende Rechtsverhältnis und dessen wirksames Zustandekommen zu prüfen. Inanspruchnahmen dieser Garantie innerhalb des angeführten Höchstbetrages sind auch mehrfach möglich.

Durch diesen Garantievertrag entsteht eine abstrakte Verpflichtung des Garanten, die unabhängig vom Rechtsverhältnis zwischen dem Kreditnehmer und der RLB ist und somit eine selbständige Schuld des Garanten begründet. Der Garant sichert zu, dass die Garantie gemäß diesem Garantievertrag unverändert auch bei jeglichen Abänderungen des Kreditvertrages, insbesondere Stundungen, Laufzeitverlängerungen, Umschuldungen, der Einräumung weiterer Kredite oder bei Abschluss eines Vergleiches bezüglich der Tilgung der Forderungen aus dem Kreditvertrag aufrecht bleibt.

### 3. Inanspruchnahme, Geltungsdauer der Garantie

Die unter diesem Garantievertrag bestehende Haftung des Garanten gilt als rechtzeitig durch die RLB in Anspruch genommen, wenn

- die mittels eingeschriebenen Briefes erfolgte Aufforderung spätestens am letztmöglichen Tag (Datum des Poststempels), das ist der 01.10.2048, zur Post gegeben wird oder
- das Inanspruchnahmeschreiben per Boten spätestens zu diesem Termin an den Garanten überreicht wird oder
- die Inanspruchnahme via Telefax spätestens zu diesem Termin an den Garanten übermittelt wird. Im Falle des Abrufes via Telefax wird der Garant den angeforderten Garantiebtrag binnen 10 Banktagen nach Eintreffen des Originales des Inanspruchnahmeschreibens anweisen.

## Gemeinderatssitzung 2022-12-14 – öffentlicher Teil

Diese Garantie erlischt auch mit Rückgabe des Originals dieses Garantievertrages an den Garanten, unabhängig davon spätestens am 01.10.2048.

### 4. Rangrücktritt

Der Garant wird Forderungen, die ihm im Zusammenhang mit der Übernahme der gegenständlichen Garantie aus dem Titel des Aufwändersatzes oder sonstigen Rechtstiteln gegen den Kreditnehmer zustehen, erst geltend machen, nachdem alle durch diese Garantie gedeckten Forderungen der RLB gegen den Kreditnehmer unanfechtbar befriedigt worden sind.

### 5. Anfechtungen

Die RLB ist berechtigt, die ihr vom Kreditnehmer angebotenen Zahlungen abzulehnen oder vom Kreditnehmer geleistete Zahlungen entweder rückzuleiten oder vorläufig bis zur Klärung ihrer Anfechtbarkeit ohne Anrechnung auf die garantierte Forderung zurückzubehalten und den Garanten aus seiner Haftung in Anspruch zu nehmen, wenn die RLB befürchtet, dass die ihr angebotene oder geleistete Zahlung anfechtbar ist.

Die Haftung des Garanten besteht auch dann, wenn vom Kreditnehmer geleistete Zahlungen angefochten werden sollten.

### 6. Steuern, Gebühren und Kosten

Der Garant hat sämtliche, allenfalls aus oder im Zusammenhang mit dieser Garantieerklärung anfallenden Steuern, Gebühren und Kosten, welcher Art immer, zu tragen oder nach Selbstaussage durch die RLB dieser rückzuerstatten.

### 7. Datenweitergabe

Der Garant ist damit einverstanden, dass ihn oder in seinem mehrheitlichen Eigentum stehende Unternehmen betreffende Daten, die der RLB im Zusammenhang mit dieser Garantie bekannt geworden und zur Beurteilung der aus Geschäften mit dem Garanten entstehenden Risiken notwendig oder zweckmäßig sind (insbesondere Rechnungs- bzw. Jahresabschlüsse), an

1. (potentielle) Konsortial-/Risikopartner der RLB zur Risikobeurteilung im Rahmen des Konsortialgeschäfts,
2. Refinanzierungsgeber der RLB, denen gegenüber die Forderungen der RLB gegen den Garanten als Sicherheit dienen sollen (insbesondere Oesterreichische Nationalbank, Oesterreichische Kontrollbank AG, Europäische Zentralbank, Europäische Investitionsbank), zur Beurteilung der bestellten Sicherheiten,

weitergegeben werden.

Der Garant ist damit einverstanden, dass die RLB hinsichtlich der durch die Garantie gedeckten Forderungen die oben unter 7.1 und 7.2 angesprochenen Geschäfte einget. Dieses Einverständnis und damit die Zustimmung zur Datenweitergabe kann vom Garanten widerrufen werden. Dieser Widerruf wirkt nicht für Geschäfte, die die RLB vor dessen Einlangen bereits eingegangen ist.

### 8. Informationen

Die RLB ist nicht verpflichtet, den Garanten vom jeweiligen Stand des Kredites zu unterrichten; der Garant wird sich darüber beim Kreditnehmer informieren.

Der Garant verpflichtet sich, der RLB

- die von dieser verlangten Nachweise, insbesondere Rechnungsabschlüsse und Voranschläge vorzulegen;
- über Ersuchen jederzeit weitere Auskünfte über seine rechtlichen, wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse zu geben und der RLB auch aus eigener Initiative die über den üblichen Geschäftsablauf hinausgehenden wichtigen Vorkommnisse unverzüglich mitzuteilen;

Der Garant ermächtigt die RLB, alle diesbezüglichen Informationen bei der Gemeindeaufsicht einzuholen.

### 9. Versicherung

Die Entscheidung über das tatsächliche Zustandekommen einer im Zuge des oben angeführten Kredites beantragten Versicherung ist von mehreren Faktoren abhängig und obliegt dem Versicherungsunternehmen. Der Garantievertrag gilt unabhängig vom Zustandekommen und Bestehen einer Versicherung bzw. unabhängig von einer etwaigen Versicherungsleistung.

### 10. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Allgemeine Geschäftsbedingungen

Auf diesen Garantievertrag ist österreichisches Recht anzuwenden. Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Garantievertrag wird das in Handelssachen zuständige Gericht in Wien vereinbart.

Ergänzend zu den Bestimmungen dieser Garantie gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der RLB in ihrer derzeit gültigen Fassung. Der Garant bestätigt, dass er diese kennt und ihre Geltung akzeptiert.

### 11. Besondere Erklärungen des Garanten

Die RLB zeigt hiermit dem Garanten ihre Absicht gemäß § 25 Abs. 2 Pfandbriefgesetz an, die Kreditforderung in ein Deckungsregister nach dem Pfandbriefgesetz oder gesetzlichen Nachfolgeregelungen einzutragen oder die Kreditforderung oder Kreditteillforderungen (anderen) Emittenten einer gedeckten Schuldverschreibung, für deren Deckungsregister zur Verfügung zu stellen. In diesem Fall kann die Kreditforderung oder Kreditteillforderung unter Verwendung der Daten des Kreditvertrages, der aushaftenden Kreditforderung und im Falle ihrer grundbücherlichen Sicherstellung, der Hypothek(en) und der Pfandliegenschaft(en), in ein Deckungsregister für gedeckte Schuldverschreibungen anderer Emittenten eingetragen werden. Zu diesem Zweck werden die Daten dem (den) Emittenten übermittelt.

Sobald die Kreditforderung in ein Deckungsregister eingetragen ist, wird die Kreditforderung für die gedeckten Schuldverschreibungen haften. Jede Aufrechnung gegen die Kreditforderung ist somit jedenfalls ab Eintragung der Kreditforderung in ein Deckungsregister ausgeschlossen. Die RLB wird aber die Bezahlung von Forderungen des Kreditnehmers nicht unter Berufung auf eine Verjährung dieser Forderungen, die infolge des Aufrechnungsausschlusses eingetreten ist, verweigern. Besichert (Besichern) die Hypothek(en) mehrere Schuldverhältnisse, bestimmt die RLB die Verteilung des Verwertungserlöses. Die in einen Deckungsstock für gedeckte Schuldverschreibungen aufgenommene Kreditforderung wird durch (eine) diese Forderung sicherstellende Hypothek(en) vorrangig besichert.

Der Kreditnehmer nimmt diese Anzeige und weiters den Umstand zur Kenntnis, dass die RLB über den Zeitpunkt der Eintragung der Kreditforderung in ein Deckungsregister, nach Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen, in ihrem Ermessen entscheidet. Eine gesonderte Anzeige zum Zeitpunkt der tatsächlichen, allenfalls mehrmaligen oder tranchenweisen Eintragung der Kreditforderung in ein Deckungsregister erfolgt nicht.

Der Kreditnehmer stimmt gemäß § 10 Abs. 2 Pfandbriefgesetz der Eintragung der gegenständlichen Kreditforderung zu jedem von der RLB gewählten Eintragungszeitpunkt in ein Deckungsregister der RLB zu und weiters der Eintragung in ein Deckungsregister des nachstehenden Emittenten:

Raiffeisen Bank International AG, FN 122119m, Am Stadtpark 9, 1030 Wien

Diese Zustimmung gilt vorweg auch für neuerliche Eintragungen der Kreditforderung in ein Deckungsregister nach einer oder mehrerer allfälliger vorübergehender Austragungen.

Allfällige Drittpfandbesteller nehmen die vorstehende Anzeige der RLB und die Zustimmungserklärung des Kreditnehmers zustimmend zur Kenntnis.

Das vom Garanten im Punkt 7. erklärte Einverständnis zur Weitergabe von Daten sowie die von ihm erklärte Entbindung vom Bankgeheimnis umfasst auch die Weitergabe von Daten an allenfalls übernehmende Kreditinstitute. Sofern die RLB Daten an einen im Punkt 7. genannten Dritten weitergibt, wird sie den Garanten davon verständigen.

## Gemeinderatssitzung 2022-12-14 – öffentlicher Teil

Dieser Garantievertrag wird in einer Originalausfertigung errichtet und unterfertigt.

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates vom: .....

Stadtgemeinde Pressbaum

Pressbaum, am .....

.....  
Bürgermeister

.....  
Stadtrat

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat

Wien, am .....

RAIFFEISENLANDESBANK  
NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG

Der vorgelegte Vertrag wurde intern juristisch geprüft. Eine positive Empfehlung des Ausschusses erfolgte am 29.11.2022.

Die anfallenden Kosten sind in den laufenden Voranschlägen entsprechend zu berücksichtigen.

**Wortmeldungen: GR Ing. Pintar, StR Gruber,**

Vizebgm. Michael Sigmund stellt den

### **Antrag**

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Garantievertrag für den Ausbau der Kläranlage Anzbach-Laabental (Neuerrichtung eines Faulturmes) zustimmen.

### **Entscheidung:**

**Dafür: Mehrheit d. GR**

**Stimmenthaltung: Fraktion SPÖ, GR Fahrner und GR Krischel bakk.phil.**

Stellungnahme der Fraktion SPÖ liegt dem Protokoll bei.

## zu Top 13 – Nachtrag zu Vertrag PKomm Agenda Wasser

**Sachverhalt** (vorbereitet von Vizebgm. Sigmund / Werner Dibl)

Mit GR-Beschluss vom 17.6.2019 wurde der Vertrag zur Auslagerung von Wasserangelegenheiten an die PKomm beschlossen.

Auf Grund der laufenden Zusammenarbeit ergibt sich der Bedarf eines Nachtrages über anstehende Zusatzleistungen wie folgt

Leistungen werden durch die PKomm wie folgt in Rechnung gestellt:

- Porto und Kuverts bei Massensendungen laut Rechnungsbelegen
- Interne Arbeiten des Technikers, die nicht den Außendienst betreffen, zu dem schon vereinbarten Stundensatz von € 43,- zzgl. 20% Ust (wertgesichert).
- Neu vereinbarter verringerter Stundensatz für Hilfskraft von EUR 21,- zzgl. 20% Ust (wertgesichert) – zB für die Begleitung des Wassermeisters beim Wasserzählertausch.
- Amtliches Kilometergeld bei Nutzung des privaten Kraftfahrzeuges
- Kosten pro überprüfem Hydranten (für den Einsatz des Hydrantenprüfgerätes) € 15,-

zzgl.20% Ust (wertgesichert laut Vertrag vom 17.06.2019). Hinzu kommt eine Arbeitsstundenpauschale des Technikers in der Höhe von € 43,- zzgl. 20% Ust (wertgesichert).

Kosten pro überprüfem Hydranten somit EUR 58,00 zzgl. 20% Ust (wertgesichert laut Vertrag vom 17.06.2019).

In mehreren Quartalsbesprechungen 2021 u 2022 und in einigen Ausschusssitzungen wurde bereits darüber diskutiert. Im Ausschuss vom 29.11.2022 wurde nunmehr eine Empfehlung gefasst:

*Auszug aus dem STR-Ausschuss Protokoll vom 29.11.2022*

### **9. Vertragsergänzung mit PKomm zu „Agenda WASSER“**

*Zum Vertrag zw. PKomm und Stadtgemeinde, insbesondere Agenda Wasser, (GR Beschluss 17.6.2019) wurde ein Nachtrag über ergänzende Verrechnungsmodalitäten und –positionen vorgelegt; dieser soll nunmehr im GR beschlossen werden (siehe Beilagenversand Mail 28.11.).*

*Nach Darstellung und Bericht durch die Bauamtsleitung sowie nach eingehender Erörterung ergeht die*

*Empfehlung an den GR folgende Positionen des Nachtrages zu beschließen:*

- *Stundensatz für den Einsatz von Hilfskräften € 21,-- netto*
- *Technikerstundensatz für interne Tätigkeiten € 43,-- netto*
- *Hydrantenprüfungen € 58,-- /Hydrant bei 95 Stk. pro Jahr*

*Die Positionen Portoersatz für Massenversand sowie die km-Geld Abrechnung für Privat-Kfz werden gestrichen.*

**EINSTIMMIG**

*Seitens der Bauamtsleitung wird auf eine Vorgabe zur Rechnungsprüfung appelliert, sinngemäß der Berichterstattung zu Waterloo-Control, da verschiedene Aufträge bis dato nicht erledigt sind (z.B. Wasserverlustrechnung 2020, 2021, 2022).*

**Wortmeldungen: GR Rothensteiner, Bgm. Schmidl-Haberleitner hält fest, Dienstanweisung an das Bauamt zur Freigabe der Daten – Berechnungsgrundlagen von Wasserverlusten der letzten 5 Jahre an den Wassermeister und GR Rothensteiner.**

**GR Dr. Großkopf, StR Gruber, StR Naber, GR Fahrner,**

Vizebgm. Michael Sigmund stellt den

**Antrag**

Der Gemeinderat möge dem Nachtrag zur Vertragsvereinbarung zwischen der PKomm und der Stadtgemeinde zur „Agenda Wasser“ gemäß den Empfehlungen des Ausschusses zustimmen und als Bestandteil zum Vertrag vom 17.06.2019 beschließen.



PKomm – Pressbaumer Kommunal GmbH

A-3021 Pressbaum, Hauptstraße 58/3/3

Tel: +43-2233-54243

Email: [office@pkomm.at](mailto:office@pkomm.at)

[www.pkomm.at](http://www.pkomm.at)

## Nachtrag betreffend Zusatzleistungen zum Vertrag vom 17.06.2019

abgeschlossen zwischen der

Stadtgemeinde Pressbaum, Hauptstraße 58, 3021 Pressbaum, als Auftraggeber

und der

PKomm- Pressbaumer Kommunal GmbH, Hauptstraße 58, 3021 Pressbaum, als Auftragnehmer

Betreffend des Vertragspunktes VII. (Vergütung) des Vertrages vom 17.06.2019 vereinbaren die Vertragsparteien mit Wirksamkeit 01.07.2021 rückwirkend:

Zusätzliche Leistungen werden durch die PKomm wie folgt in Rechnung gestellt:

- Porto und Kuverts bei Massensendungen laut Rechnungsbelegen
- Interne Arbeiten des Technikers, die nicht den Außendienst betreffen, zu dem schon vereinbarten Stundensatz von € 43,- zzgl. 20% Ust (wertgesichert).
- Neu vereinbarter verringerter Stundensatz für Hilfskraft von EUR 21,- zzgl. 20% Ust (wertgesichert) – zB für die Begleitung des Wassermeisters beim Wasserzählertausch.
- Amtliches Kilometergeld bei Nutzung des privaten Kraftfahrzeuges
- Kosten pro überprüfem Hydranten (für den Einsatz des Hydrantenprüfgerätes) € 15,- zzgl. 20% Ust (wertgesichert laut Vertrag vom 17.06.2019). Hinzu kommt eine Arbeitsstundenpauschale des Technikers in der Höhe von € 43,- zzgl. 20% Ust (wertgesichert). Kosten pro überprüfem Hydranten somit EUR 58,00 zzgl. 20% Ust (wertgesichert laut Vertrag vom 17.06.2019).

Sämtliche, mit gegenständlichem Nachtrag nicht geänderten Vertragspunkte des Vertrages vom 17.06.2019 bleiben vollinhaltlich aufrecht.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder infolge Änderungen der Gesetzeslage oder durch höchstrichterliche Rechtssprechung oder auf andere Weise ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig werden, oder weist dieser Vertrag Lücken auf, so sind sich die Parteien darüber einig, dass die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon unberührt und gültig bleiben.

Pressbaum, am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Stadtgemeinde Pressbaum

\_\_\_\_\_  
PKomm- Pressbaumer Kommunal GmbH

Bankverbindung:  
BIC: RLNWATWWPRB  
IBAN: AT51 3266 7000 0000 2717  
UID-Nummer ATU 666 13 499

**Entscheidung:**

**Dafür: Mehrheit d. GR**

**Dagegen: GR Dr. Großkopf, GR Krischel bakk.phil.**

**Stimmhaltung: StR Gruber, GR Holzer, GR Krenn, GR Strombach,  
StR Kalchhauser, StR Auer, GR Fahrner, GR DI Schoder, GR Ing. Woletz,**  
Stellungnahme der Fraktion SPÖ liegt dem Protokoll bei.

**zu Top 14 – Projektbeschluss RADWEG T2.1  
Hauptstraße Kreisverkehr – Abzweigung Haitzawinkel**

**Sachverhalt** (vorbereitet von Vizebgm. Sigmund / Werner Dibl)

Im Zuge des Ausbaues von Radweg soll nunmehr der Abschnitt an der Hauptstraße LB44 zwischen Kreisverkehr und der Abzweigung Haitzawinkel umgesetzt werden.

Für diesen Abschnitt liegt eine fertige Planung seitens des Büro DI Denk vor. Eine diesbezügliche Abstimmung mit der Förderstelle des Landes NÖ, der Straßenbauabteilung und dem ASV für Verkehr hat bereits stattgefunden. Mit Errichtung des Geh- und Radweges an der Südseite der B44 ist auch die Sanierung des Gehsteiges an der Nordseite, eine Neuerrichtung der WVA, die Überprüfung und Anpassung der ABA-SW und RW geplant.

Übersicht Projektkosten (siehe auch beiliegendes Projektblatt)  
inklusive anteiliger Ingenieurleistungen

STR	545.000	inkl.Ust.
ABA – Schmutz- und Regenwasser	85.000	exkl.Ust
WVA	170.000	exkl.Ust.
<b>Summe</b>	<b>800.000</b>	

Verbuchung unter den HH-Stelle:

5/612012-060203 "Straße/Straßenbeleuchtung-Radwege ab T2.1" für STR  
(Straße)

Die Bedeckung soll einerseits durch den Überschuss aus RA 2022 (€ 295.000) und andererseits durch ein aufzunehmendes Darlehen in der Höhe von € 250.000 am Beginn 2023 erfolgen.

5/851250-062000 „ABA Sanierung“ für ABA (Kanal)

Die Bedeckung ist gegeben und im VA 2023 eingeplant.

5/850191-062000 „WVA Sanierung“ für WVA (Wasser)

Die Bedeckung ist gegeben und im VA 2023 eingeplant.

Die Mittel aus der Radwegförderung können erst mit Abrechnung des Abschnittes T2.1 geltend gemacht werden und sollen folglich für eine Finanzierung von weiteren Radwegen (z.B. Abschnitt T2.2-Hauptstraße LB44 Abzweigung Haitzawinkel – J. Perger-Str.) verwendet werden.

Die Verhandlung zur straßenbaulichen Bewilligung (§ 12 NÖ Straßengesetz) erfolgte am 2.12.2022.

Der Förderantrag wird am Beginn 2023 mit allenfalls aktualisierten Zahlen (Index!!) gestellt.

**Die Ausschreibung für die Bauleistungen setzt die tatsächliche Finanzierung (Ausweisung des RA Überschusses 2022 – vermutlich Ende März 2023 - sowie des zugezählten Darlehens!!) voraus und der Baubeginn der Arbeiten in Abstimmung mit der Förderstelle.**

**Wortmeldungen: StR Auer, StR Kalchhauser, Vizebgm. Sigmund, GR Dr. Großkopf, StR Gruber, GR Reinthaler, GR Hebenstreit, Bgm. Schmidl-Haberleitner, GR Krenn,**

Vizebgm. Michael Sigmund stellt den

### **Antrag**

Der Gemeinderat möge das Projekt RADWEG T2.1 (Kreisverkehr bis Haitzawinkel) mit folgenden Kosten beschließen:

STR	545.000	inkl.Ust.
ABA – Schmutz- und Regenwasser	85.000	exkl.Ust
WVA	170.000	exkl.Ust.
<b>Summe</b>	<b>800.000</b>	

### **Entscheidung:**

**Dafür: Mehrheit d. GR**

**Dagegen: Fraktion SPÖ, Fraktion WIR,**

**Stimmenthaltung: StR Tweraser, GR Krischel bakk.phil.**

Stellungnahme der Fraktion SPÖ liegt dem Protokoll bei.

### **zu Top 15 – Projekte / Auftrag Sanierung HB Haitzawinkel**

**Sachverhalt** (vorbereitet von Vizebgm. Sigmund / Werner Dibl)

Im Zuge der 2. Wasseruntersuchung durch das Hygieneinstitut wurden Mängel beim HB Haitzawinkel festgestellt und entsprechende Maßnahmen und Empfehlungen ausgesprochen. Die Anlage wurde umgehend außer Betrieb bzw. vom Netz genommen.

Gemäß den vorgeschlagenen Maßnahmen und Empfehlungen wurde von der Stadtgemeinde die PKomm (Wassermeister) mit der Umsetzung eines Sanierungskonzeptes beauftragt. Unter Einbindung des Büros DI Denk und den Fachfirmen wurde dieses mehr oder weniger erstellt. In der Zwischenzeit wurde die Überschüttung des HB frei gelegt. Die Rohrverbindungen sowie die Lüftungsgitter und Abdichtungen werden erneuert. Nach An- und Aufbringung einer Schutzplattenfolie wird die Überschüttung neu aufgebracht. Der Bereich des HB wird abschließend neu

eingezäunt. Im Innenbereich wird die Innenverkleidung geprüft und teils neu abgedichtet. Abschließende Reinigung der Behälterkammern und Neubefüllung. Endkontrolle durch das Hygieneinstitut und wieder Freigabe zur Wasserversorgung. Aktuell liegen folgende Angebote vor (alle exkl.Ust.):

- Firma Braunias 19.476,18
- Firma Turo 3.890,00
- Firma Schermann 1.896,00

Die Ingenieurleistungen für das Büro DI Denk werden mit ca. EUR 4.500 geschätzt.

Eine Differenz zur beabsichtigten Projektsumme ist durch etwaige Mehrleistungen, Preisanpassungen, Untersuchung und Beprobung durch das Hygieneinstitut begründet.

Eine positive Empfehlung des Ausschusses vom 29.11.2022 liegt vor.

Die Bedeckung unter der HH-Stelle "5/850190-062000 WVA Sanierungen" gegeben und ist im NVA 2022 berücksichtigt (ursprünglich „reservierte“ Summe betrug EUR 100.000,--).

**Wortmeldungen: StR Kalchhauser, GR Rothensteiner, GR Fahrner, StR Gruber,**

Vizebgm. Michael Sigmund stellt den

**Antrag**

Der Gemeinderat möge das Projekt Sanierung HB Haitzawinkel mit einer Gesamtsumme von EUR 40.000,-- exkl.Ust. beschließen und die Beauftragung der notwendigen Arbeiten ist durch das Bauamt durchzuführen.

**Entscheidung:**

**Dafür: einstimmig**

**Zu Top 16 - Lizenzkosten EDV**

Sachverhalt für die Gemeinderatssitzung am 14.12.2022 (vorbereitet von Mag. Stefan Wallner) – **NACHTRÄGLICH**

**Sachverhalt:**Für einen Arbeitsplatz im Stadtamt und den Lehrlings-Arbeitsplatz wurden EDV-Arbeitsplätze eingerichtet, die nötige Hard- und Software angeschafft und in das Gemeinidenetzwerk eingebunden sowie die Möglichkeit zum Arbeiten im Homeoffice hergestellt. Hierfür fallen laufende Software/Lizenzkosten für die Stadtgemeinde Pressbaum bei der Firma Gemdat NÖ an:

Laufende Kosten - Arbeitsplatz Stadtamt			
Produkt	Kosten €/netto/Monat	Kosten €/brutto/Monat	Haushaltsstelle
gts - Cloudportal Verwaltung und Support	5,02	6,02	1/900100-728000

gts - Managed Endpoint Security	5,75	6,9
Microsft 365 E3	22,6	27,12
<b>Summe</b>	<b>33,37</b>	<b>40,04</b>

<b>Laufende Kosten - Arbeitsplatz Lehrling</b>			
<b>Produkt</b>	<b>Kosten €/netto/Monat</b>	<b>Kosten €/brutto/Monat</b>	<b>Haushaltsstelle</b>
gts - Cloudportal Verwaltung und Support	5,02	6,02	1/900100-728000
gts - Managed Endpoint Security XDR	6,75	8,1	
Microsft 365 E3	35,4	42,48	
Wartung K5-Elak	4,575	5,49	
<b>Summe</b>	<b>51,745</b>	<b>56,60</b>	

**Bedeckung:**

Die Bedeckung war auf den Haushaltskonten 1/900100-042100 und 1/900100-728000 gegeben.

StR Tweraser stellt den

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge die Integration der Softwarelizenzen in die bestehenden Verträge mit der Gemdat NÖ für die Arbeitsplätze im Stadtamt bzw. für den Lehrlingsarbeitsplatz zu den oben angeführten Konditionen nachträglich beschließen.

**Entscheidung:**

**Dafür: einstimmig**

**Zu Top 17 - Subventionen**

**Subventionsansuchen Kulturinitiative Vereinsmeierei**

**Sachverhalt** (vorbereitet von StR Tweraser/P. Svoboda):

Für die notwendige Sanierung der Bühne im GH Mayer benötigt die Kulturinitiative Vereinsmeierei „vereinsMAYERbühne“ finanzieller Unterstützung. Aus dem laufenden Spielbetrieb, bedingt durch die Corona-bedingten Schließungen/Absagen lassen sich die Kosten für einen neuen Vorhang, zusätzliche Riggs, Lichtanlage samt Mischpult sowie einen neuen Bühnenboden nicht bestreiten.

Der Kulturinitiative Vereinsmeierei „vereinsMAYERbühne“ soll mit einer Subvention in Höhe von € 1.000,- durch die Stadtgemeinde Pressbaum zur Abdeckung eines Fehlbetrags bei der Sanierung in Höhe von etwa € 7.000,- geholfen werden.

Bedeckung: € 500,- unter 1/312000-757000 (ist gegeben)  
 € 500,- durch Übertrag aus 1/1390000-757000

**Der Antrag wurde wegen der Klärung der Bedeckung nicht im zuständigen Ausschuss vom 29.11.2022 behandelt.**

StR Gruber stellt den

**Gegenantrag:**

Die Vereinsmayerei sowie die Pfarre Rekawinkel sollen jeweils € 2.000,-- als Subvention erhalten.

Dieser Antrag wird nicht abgestimmt.

StR Thomas Tweraser stellt den

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge dem Subventionsansuchen der Kulturinitiative Vereinsmeierei „vereinsMAYERbühne“ in Höhe von € 2.000,- zustimmen.

Bedeckung ist durch den Übertrag von € 1.000,-- aus 1/1390000-757000 zu beschließen.

**Wortmeldungen: StR Gruber,**

**Entscheidung:**

**Dafür: einstimmig**

- **Gewährung Subventionen für die Renovierung Orgel der Pfarrkirche Rekawinkel**

Mit Schreiben vom 31.8.2022 ersucht die Pfarre Rekawinkel um eine Subvention zur Renovierung der Orgel in Höhe von € 3.000,- unter Beilage eines Kostenvoranschlags der Fa. Niemecek, für dessen Beauftragung sich der Verwaltungsrat der Pfarre entschieden hat.

**Es liegt eine einstimmige, positive Empfehlung durch den entsprechenden Ausschuss vom 1.12.2022 vor.**

**Bedeckung unter 1/390000-757000 ist gegeben.**

StR Tweraser stellt den

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge der Pfarre Rekawinkel eine Subvention zur Renovierung der Orgel in Höhe von € 2.000,- gewähren.

**Entscheidung:**

**Dafür: einstimmig**

Stellungnahme der Fraktion SPÖ liegt dem Protokoll bei.

**Zu Top 18 – Kulturvernetzung**  
Sachverhalt (vorbereitet von M. Woletz)

# Projekt Vernetzung

## für Kultur, Kunst und Sport

Projektgruppe für Kunst, Kultur und Sport  
der Stadtgemeinde Pressbaum

## Derzeitige Situation

- ▶ Zeitlich unkoordinierte Events diverser Veranstalter in Pressbaum
- ▶ Keine Übersicht aller Events
- ▶ Keine Unterstützung seitens der Gemeinde und der Politik
- ▶ Veranstalter fühlen sich alleine gelassen
- ▶ Empfindung, dass die Gemeinde und Politik an Kultur und Kunst nicht interessiert ist

# Gründung der Projektgruppe

- ▶ Andrea Hayek (Schriftführung)
- ▶ Beate Strömer (Wientalbühne)
- ▶ Erich Baumgartner (Wientalbühne)
- ▶ Roland Mayer (Vereinsmayerei)
- ▶ Manuel Celeda (Escape Room Rekawinkel)
- ▶ Robert Niemeczek
- ▶ Manfred Woletz



## Vision

Pressbaum – das Veranstaltungszentrum  
für Kunst, Kultur und Sport

# Ziele

- ▶ 1. Vernetzung
- ▶ 2. Vernetzung mit Nachbargemeinden
- ▶ 3. Organisation von neuen Veranstaltungen, z.B. Stadtfest, Kultursommer, etc.



# Vernetzung – Zweck

- ▶ Zur besseren Sichtbarkeit für
  - Publikum
  - Veranstalter
  - Vereine
  - Interessengruppen
  - Partnern und Sponsoren



## Vernetzung – Umsetzung

- ▶ Online-Plattform mit starkem Auftritt durch eine gemeinsame Marke
  - Eventkalender
  - Publikationen (Plakate, Flyer, Pressetexte)
  - Präsentation der Vereine
  - Ticket-Service (Ausbaustufe)



## Vernetzung – Umsetzung

- ▶ Gemeinsame Marke
  - Bei jeder Veranstaltung ist die Marke als Logo ersichtlich
  - Dient als Erkennungsmerkmal für Interessierte
  - Steigerung des Bekanntheitsgrades der Veranstaltungen
  - Gesteigertes Interesse der Besucher auch andere Veranstaltungen zu besuchen



## Vernetzung – Marke

WOHIN IM  
WIENERWALD?



VIELFALT  
WIENERWALD



VIELFALT  
WIENERWALD



EVENTSPOT  
WIENERWALD



Eventspot  
Wienerwald



EVENTSPOT  
WIENERWALD



## Vernetzung – mit Nachbargemeinden

- ▶ Werbung bei Nachbargemeinden
- ▶ Erweiterung des Interessentenkreises
- ▶ Gemeindeübergreifende Veranstaltungen
- ▶ Erhöhung des Bekanntheitsgrades von Veranstaltern, Vereine, etc.

## Neue Veranstaltungen

- ▶ Jährliches Stadtfest
  - ▶ Dauer 2–4 Wochen
  - ▶ Teilnahme von Vereinen, Veranstaltern, Gasthäuser, etc.
  - ▶ Zeitlich koordinierte Veranstaltungen
  - ▶ Opening und Closing Veranstaltung, organisiert über die Gemeinde
- 

## Vorteile für BürgerInnen

- ▶ Zentraler Überblick – was tut sich in der Region
  - ▶ Plattform für Informationen über Vereine, Veranstaltungen, Termine, etc.
  - ▶ Einfache Möglichkeit mit Vereinen in Kontakt zu treten
  - ▶ Zentraler Kartenverkauf in einer weiteren Ausbaustufe wäre denkbar
- 

## Vorteile für Vereine, Veranstalter

- ▶ Zentrale Plattform als Anlaufstelle für Publikum
  - ▶ Publikumsbindung durch Vertrauen in die gemeinsame Marke
  - ▶ Gemeinsame Werbung durch Webseite, Flyer, Newsletter, etc.
  - ▶ Erhöhung des Bekanntheitsgrades
  - ▶ Ideenfindung und Erfahrungsaustausch Gleichgesinnter und anderen Vereinen, Veranstaltern
- 

## Vorteile für Vereine, Veranstalter

- ▶ Finden von zusätzlichen Mitgliedern und ehrenamtlichen Helfern
  - ▶ Eigene Veranstaltungen einfacher präsentieren und bewerben zu können
- 

## Vorteile für Politik und Gemeinde

- ▶ Imagegewinn und Bürgernähe
- ▶ Unterstützung der Veranstalter und Vereine
- ▶ Bekanntheitsgrad der Region erhöhen
- ▶ Verstärkte Wahrnehmung der WW-Region in Sachen Kunst, Kultur und Sport
- ▶ Vorteil für den Tourismus und damit Unterstützung der Gastronomie und Hotellerie
- ▶ Evtl. einfacherer Zugang zu Förderungen

## Wer soll mitmachen?

- ▶ Alle Kulturvereine, egal ob Laien oder Profis (WTB, Duckhüttler, Villa Kunterbunt, Mayerbühne, Dorfgemeinschaft, Marina, SIM-Verein usw.)
- ▶ Sportvereine (Fußball, Tennis, Basketball, Beach Volleyball, Wandern ...)
- ▶ Allg. Interessensgruppen (Bärlauch, regionale Geschichte, Pensionisten, Jugend ...)
- ▶ Temporäre Veranstalter wie Freiwillige Feuerwehr, Verschönerungsverein, div. Interessensgruppen usw.

## Umsetzung

Nach pos. Beschluss des Gemeinderates

- ▶ Kickoff – Einladung der Vereine und Vorstellung des Projekts
- ▶ Evtl. Finetuning nach Feedback
- ▶ Erstellung Online-Plattform
- ▶ Einrichten des zentralen Veranstaltungskalenders



## Zu klären

- ▶ Rechte & Pflichten der teilnehmenden Vereine definieren!
- ▶ Evtl. ehrenamtlichen Beirat aus Vereinen, Veranstaltern, Politik
- ▶ Verwaltung installieren
- ▶ Klärung ob die mittelfristige Gründung eines Vereins sinnvoll, oder nicht?

## Kosten

- ▶ Erstellung Online-Plattform ca. € 3.000,-
- ▶ Laufende Kosten für Provider ca. € 300,- p.a.
- ▶ Bewerbung Online-Plattform ca. € 2.000,-
- ▶ Personalkosten für die Betreuung der Plattform im Ausmaß von ca. 10 Std./Woche ca. 15–20T€ p.a.  
Alternative Betreuung durch Gemeindemitarbeiter



## Demo Online-Plattform

<https://mordin5gaengen.wixsite.com/eventspot>



**Wortmeldungen: GR Krenn, StR Gruber, StR Naber MA MSc, GR Ing. Woletz,**

GR Ing. M. Woletz stellt den

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der vorgestellten Kulturvernetzung fassen.

**Entscheidung:**

**Dafür: Mehrheit d. GR**

**Stimmenthaltung: GR Krenn**

**Mehrheitlich angenommen**

**Zu Top 19 - Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen**

**19a)**

Frau / Herr / Firma

Damen und Herren des  
Gemeinderates

Aktenzeichen:

Stadtamt

BearbeiterIn:

e-mail:

Telefon:

Datum:

21.12.2022

**Betreff**

**Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des  
Gemeinderates am 14.12.2022 eingebracht von StR DI Brandstetter bezüglich  
der Löschungserklärung**

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Das Notariat Dr. Andreas Reim, hat um eine grundbuchsfähige Unterfertigung und  
Rücksendung einer Löschungserklärung angesucht.

StR DI Brandstetter stellt den Antrag auf Zuerkennung der Dringlichkeit.

Stadtrat

DI Friedrich Brandstetter

**Löschungserklärung EZ. 302, Rekawinkler Hauptstraße 97, 3031 Pressbaum**

(vorbereitet von Stadtrat Dipl.-Ing. Fritz Brandstetter, Mag. Stefan Wallner)

Das Notariat Dr. Andreas Reim, Wiener Straße 7, 3002 Purkersdorf, hat am 25.10.2022 um grundbuchsfähige Unterfertigung und Rücksendung einer Löschungserklärung betreffend eine zu Gunsten der Stadtgemeinde Pressbaum eingetragene Reallast in der Grundbuchseinlage EZ. 302, KG 01907 angesucht.

**1 a 1012/1951**

**REALLAST der Verpflichtung zur anteilmäßigen Tragung der mit der Errichtung einer Straße verbundenen Kosten**

**zugunsten Gemeinde Preßbaum**

**b 168/1954 Übertragung der Eintragung(en) aus EZ 260**

Dazu ist folgendes anzumerken:

Die Anbindung an die öffentliche Verkehrsfläche (Rek. Hauptstraße) für die Grundstücke der EZ. 302 erfolgt nicht vom Pressbaumer Gemeindegebiet, sondern von Eichgraben aus. In welchem Umfang Kostenbeiträge zur Errichtung der Straße von den damaligen Parzellanten oder deren Nachfolgern tatsächlich geleistet wurden, kann nicht mehr nachvollzogen werden.

Es handelt sich hierbei um eine Bedingung, für deren Erfüllung unter anderem aufgrund der bereits hergestellten Straßenzüge kein Anlassfall mehr besteht. Darüber hinaus erfolgt/e die Deckung der Straßenerrichtungskosten über die Aufschließungsabgabe bzw. Ergänzungsabgabe nach §§ 38 u. 39 der NÖ Bauordnung 2014. Zusammenfassend wird festgehalten, dass durch die Löschung der im Bescheid vom 12.06.1950 festgehaltenen baubehördlichen Verpflichtungen aus der Grundbuchseinlage der EZ. 302, KG 01907, der Stadtgemeinde Pressbaum keine Nachteile oder Kosten entstehen.

StR DI Brandstetter stellt den

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Einverleibung der Löschung der Verpflichtungen gemäß 1 a 1012/1951 „REALLAST der Verpflichtung zur anteilmäßigen Tragung der mit der Errichtung einer Straße verbundenen Kosten zugunsten der Gemeinde Preßbaum“ und b 168/1954 „Übertragung der Eintragung(en) aus EZ 260“ aus dem Lastenblatt C der Grundbuchseinlage EZ. 302, KG 01907 (Rekawinkel) erfolgen kann. Kosten für die Stadtgemeinde Pressbaum fallen hierbei nicht an.

**Entscheidung:**

**Dafür: einstimmig**

**19b)**

Frau / Herr / Firma

Damen und Herren des Gemeinderates

BearbeiterIn:

e-mail:

Telefon:

Datum:

21.12.2022

**Betreff**

**Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates am 14.12.2022 eingebracht von Bürgermeister Schmidl-Haberleitner bezüglich Verein Klima- und Energiemodellregion Zukunftsraum Wienerwald**

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 3.11.2021 den Anschluss an die KEM Region beschlossen. Die Vereinsgründung soll schnellstmöglich erfolgen und somit ist in der heutigen Sitzung der Statutenentwurf sowie die Entsendung von Pressbaum zu beschließen.

StR DI Brandstetter stellt den Antrag auf Zuerkennung der Dringlichkeit.

Stadtrat DI Fritz Brandstetter

**Sachverhalt:**

Gemäß GR-Beschluss vom 11.03.2022 wurde die Kooperationsvereinbarung für die Durchführung der Klima- und Energiemodellregion "K&E Modellregion - Zukunftsraum Wienerwald" (KEM) mit dem Klima- und Energiefonds, Leopold-Unger-Platz 2/1/142, 1190 Wien, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1090 Wien von der Stadtgemeinde Klosterneuburg angenommen und an den Klima- und Energiefonds übermittelt. Als nächster Schritt soll nun ein Verein mit dem Namen „Klima- und Energiemodellregion Zukunftsraum Wienerwald“ gegründet werden, dem die 4 KEM Gemeinden Klosterneuburg, Mauerbach, Purkersdorf und Pressbaum beitreten.

Der Verein soll die Gemeinden aktiv in den Bereichen Klimaschutz und Klimawandelanpassung unterstützen. Er arbeitet intensiv mit den Landesstellen – insbesondere ENU und NÖ Regional zusammen.

Dadurch profitieren die Gemeinden, da Fördermittel aus Landes- und Bundesprogrammen ergänzend abgeholt werden können. Der österreichische Klima- & Energiefonds unterstützt Gemeinden, die sich zu einer Region zusammenschließen finanziell sowie inhaltlich und organisatorisch. Dadurch erhalten Gemeinden bessere Förderungen und teilweise höhere Fördersätze.



## Statuten des Vereines

### Klima- und Energiemodellregion Zukunftsraum Wienerwald

#### § 1. Name und Sitz:

Der Verein führt den Namen **Klima- und Energiemodellregion Zukunftsraum Wienerwald** und hat seinen Sitz in **3400 Klosterneuburg, Tauchnergasse 1.**

Er erstreckt seine Tätigkeit auf das gesamte Bundesgebiet Österreichs, insbesondere auf jene Gemeinden, die dem Verein als Mitglieder angehören.

#### §2. Zweck des Vereines:

Der Verein ist gemeinnützig, seine Tätigkeit ist nicht auf Gewinn gerichtet und bezweckt die Förderung einer nachhaltigen Regionalentwicklung in den Bereichen

- Energieversorgung,
- Mobilität und Kommunikation,
- Umweltschutz und Lebensqualität,
- Nachhaltige Wasserwirtschaft,
- Nachhaltige Siedlungsentwicklung,
- Innovation und Technologie

#### § 3: Mittel zur Erreichung des Vereinszwecks

1. Mitwirkung an Planungen und Konzepten der regionalen Entwicklung
2. Information und Öffentlichkeitsarbeit
3. Unterstützung und Durchführung von Forschungsarbeiten und Publikationen wissenschaftlicher Ergebnisse
4. Zusammenarbeit und Vernetzung der Aktivitäten der Gemeinden und anderen regionalen Organisationen
5. Unterstützung von Personen und Organisationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung
6. Beratung zur Entwicklung von Projekten oder Unternehmen in der Region
7. Beratung der Projektträgerinnen und -träger sowie Abstimmung mit Förderstellen des Landes oder Bundes zur Fördermittelvergabe
8. Durchführung eines Monitorings über die Entwicklung der Region (Selbstevaluierung)
9. Umsetzung von Programmen der Europäischen Union, insbesondere mit den Schwerpunkten der nachhaltigen Energieversorgung und Mobilität
10. Zur Erfüllung des Vereinszweckes kann sich der Verein an anderen Vereinen oder anderen Organisationen beteiligen

#### §4. Finanzielle Mittel:

(1) Die Mittel zur Erreichung des Vereinszweckes können auf folgende Weise aufgebracht werden:

- a) Mitgliedsbeiträge
- b) öffentliche Fördermittel
- c) private Spenden und sonstige Zuwendungen
- d) Erlöse aus den vereinseigenen Tätigkeiten
- e) Darlehen

(2)Die Beiträge der Mitglieder werden auf Basis des Finanzplanes festgelegt und können auf Vorschlag des Vorstandes aufgrund eines jährlich zu erstellenden Arbeitsprogramms von



der Generalversammlung neu festgelegt werden.

**§5. Mitgliedschaft:**

Mitglieder können Gemeinden sein.

**§6: Erwerb der Mitgliedschaft**

Über die Aufnahme der Mitglieder entscheidet der Vorstand auf Antrag des Beitrittswerbers. Vorstand oder Beitrittswerber können jedoch Aufnahmeanträge der Generalversammlung zur Entscheidung vorlegen.

**§7: Beendigung der Mitgliedschaft**

- (1) Die Mitgliedschaft endet mit dem Verlust der Rechtspersönlichkeit oder durch freiwilligen Austritt und durch Ausschluss.
- (2) Eine Austrittserklärung bzw. ein entsprechender Austrittsbeschluss des jeweiligen Gemeinderates oder des Organs bei juristischen Personen ist jeweils zum Jahresende unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist dem Vorstand bekannt zu geben. Die Verpflichtung zur Leistung des Mitgliedsbeitrages für das laufende Jahr bleibt unberührt.
- (3) Die Generalversammlung kann infolge vereinschädigenden Verhaltens den Ausschluss beschließen. Die Rechte und Pflichten des ausscheidenden Mitgliedes bleiben jedoch aufrecht, bis jene Projekte abgeschlossen sind, deren Beschluss vom betreffenden Mitglied mitgetragen wurde. Gegen einen solchen Beschluss hat der Betroffene das Recht der Berufung an die nächste ordentliche Generalversammlung, bis zu deren Entscheidung seine Mitgliedschaftsrechte ruhen.
- (4) Nicht an Projekte gebundene Beiträge der Mitglieder sind bis zum Ablauf des Kalenderjahres, in welchem der Austritt oder Ausschluss erfolgt, einzuzahlen.
- (5) Ab dem Zeitpunkt des Austrittes oder Ausschlusses kann das betreffende Mitglied nicht mehr an neuen Projekten oder der Arbeit der Organe teilnehmen.
- (6) Mit der Beendigung der Mitgliedschaft erlischt jeder Anspruch auf vorhandenes Vereinsvermögen. Leihgaben sind zurückzustellen.

**§8: Rechte und Pflichten der Mitglieder**

- (1) Die Mitglieder haben das Recht, an Generalversammlungen teilzunehmen und an diese Anträge zu stellen. Bei den Abstimmungen hat jedes Mitglied drei Stimmen. Gemeinden entsenden drei für die Teilnahme an den Versammlungen durch die jeweiligen Organe der Körperschaften bevollmächtigte Vertreter.
- (2) Die zahlenden Mitglieder sind verpflichtet, die finanziellen Beiträge pünktlich entsprechend den von der Generalversammlung beschlossenen Voranschlägen, und Arbeits- und Sachleistungen entsprechend den Projektplanungen einzubringen. Richtlinien für die Erstellung der Projektpläne kann der Vorstand in einer Geschäftsordnung erlassen.
- (3) Die Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen und das Ansehen des Vereins nach Kräften zu fördern, die Vereinsstatuten zu beachten und die Beschlüsse der Vereinsorgane zu respektieren.

**§9. Organe des Vereines:**

Die Organe des Vereines sind:

1. Die Generalversammlung
2. Der Vorstand
3. Ausschüsse
4. Die Rechnungsprüfer



#### **§10: Die Generalversammlung: Aufgaben und Beschlussfassung**

- (1) Die Generalversammlung ist das oberste, beschließende und überwachende Organ des Vereines. Sie besteht aus den Mitgliedern des Vereins. Ihr sind folgende Aufgaben vorbehalten:
  - a) Wahl der Mitglieder der Vereinsorgane und ihre Abberufung
  - b) Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern
  - c) Beschlussfassung über Änderungen der Statuten
  - d) Beschluss der Budget-Voranschläge und der Mitgliedsbeiträge
  - e) Genehmigung der Rechnungsabschlüsse
  - f) Genehmigung des Tätigkeitsberichtes, des Berichtes der Rechnungsprüfer und Entlastung der Vereinsorgane
  - g) Beratung und Beschlussfassung über Anträge der Organe oder Mitglieder
  - h) Beschlussfassung über die freiwillige Auflösung des Vereines
  - i) Beschlussfassung über die Beteiligung an anderen Körperschaften des öffentlichen oder privaten Rechts
  - j) Beschlussfassung über die Aufnahme der Tätigkeit von Hilfsbetrieben
  - k) Beschlussfassung über die Aufnahme von Darlehen
- (2) Die Generalversammlung ist durch den Vorstand bei Bedarf einzuberufen, jedoch mindestens einmal pro Jahr (Erstellung des Voranschlags und des Rechnungsabschlusses). Sie muss überdies einberufen werden, wenn mindestens ein Zehntel der Mitglieder es schriftlich mit Begründung verlangt oder auf Verlangen der Rechnungsprüfer. Die Einberufung erfolgt schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung, der Zeit und des Ortes mindestens zwei Wochen vor dem Termin.
- (3) Die Generalversammlung ist nach ordnungsgemäßer Einberufung bei Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder beschlussfähig. Wenn zum Zeitpunkt des Beginns die Beschlussfähigkeit nicht gegeben ist, findet eine halbe Stunde später eine Generalversammlung statt, die unabhängig von der Anwesenheit der Mitglieder beschlussfähig ist.
- (4) Anträge von Mitgliedern auf Beschlussfassungen durch die Generalversammlung müssen spätestens 7 Tage vor der Generalversammlung beim Vorstand eingelangt sein. Anträge auf Beratung können direkt in der Generalversammlung eingebracht werden.
- (5) Beschlüsse über Satzungsänderungen, Ausschlüsse von Mitgliedern und die Auflösung des Vereines erfordern eine 2/3 Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Alle anderen Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

#### **§11: Der Vorstand: Aufgaben und Beschlussfassung**

- (1) Dem Vorstand gehören mit Stimmrecht an:
  - a. Obmann
  - b. vier StellvertreterInnen des Obmanns
  - c. SchriftführerIn
  - d. Stellvertreter SchriftführerIn
  - e. KassierIn
  - f. Stellvertreter KassierIn

Zusätzlich können bis zu 3 weitere Vorstandsmitglieder gewählt werden.

- (2) Dem Vorstand obliegen alle Aufgaben zur Geschäftsführung des Vereines, soweit sie nicht der Generalversammlung vorbehalten sind oder von der Generalversammlung ausdrücklich einem Ausschuss übertragen wurden. Der Vorstand kann über die Durchführung seiner Aufgaben und der Aufgaben von Ausschüssen eine Geschäftsordnung ausarbeiten und zur Beschlussfassung der Generalversammlung vorlegen.



- (3) Die Vorstandsmitglieder werden für eine Funktionsperiode von 3 Jahren von der Generalversammlung gewählt, dabei sollen mindestens 50 % der stimmberechtigten Personen anwesend sein. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Auf Antrag auch nur eines Vorstandsmitgliedes kann jedoch die Beschlussfassung der Generalversammlung übertragen werden.
- (4) Vorstandsbeschlüsse können als Umlaufbeschluss gefasst werden.
- (5) Vorstandssitzungen können auch als Video-Konferenzen abgehalten werden.

#### **§12: Geschäftsführung**

- (1) Zur Durchführung der Aufgaben des Vereines und den Vollzug der Vorstandsbeschlüsse können MitarbeiterInnen des Vereins aufgenommen werden bzw. die Aufgaben ausgelagert werden. Der Vorstand kann eine Geschäftsführung für die Durchführung der laufenden Geschäfte bestellen.
- (2) Für die Übertragung von Aufgaben des Vorstandes an den Geschäftsführer ist eine Geschäftsordnung vom Vorstand zu errichten und zu beschließen.

#### **§13: Vertretung des Vereines nach außen**

- (1) Der Verein wird nach außen vom Obmann oder – sofern eine Person als GeschäftsführerIn bestellt ist – gemeinsam mit dieser nach außen gegenüber Behörden und dritten Personen vertreten. Bei Verhinderung wird der Verein durch seine vier StellvertreterInnen nach außen vertreten.
- (2) Der Obmann wirkt – sofern ein/e GeschäftsführerIn bestellt ist, mit diesem gemeinsam – bei der Einberufung der Sitzungen und Versammlungen des Vereines bzw. des Vorstandes mit und ist für den Vollzug der Beschlüsse der Generalversammlung sowie des Vorstandes verantwortlich.
- (3) Der Obmann führt den Vorsitz in der Generalversammlung und im Vorstand. Bei Gefahr im Verzug ist er berechtigt, auch in Angelegenheiten, die in den Wirkungsbereich der Generalversammlung oder des Vorstandes fallen, unter eigener Verantwortung selbständige Anordnungen zu treffen. Diese bedürfen jedoch der nachträglichen Genehmigung durch das zuständige Vereinsorgan.
- (4) Der Obmann wird im Fall seiner Verhinderung oder in seinem Auftrag von einem Stellvertreter vertreten.

#### **§14. Ausschüsse**

- (1) Die Generalversammlung kann, wenn es zur Durchführung spezieller Aufgaben erforderlich oder zweckmäßig ist, beratende Ausschüsse einrichten.
- (2) Sie kann eigene Aufgaben oder Aufgaben des Vorstandes an beratende Ausschüsse delegieren, wenn sie dafür eine Geschäftsordnung erlässt. Sie kann in diese Ausschüsse neben Vertretern der Mitglieder auch Nichtmitglieder aufnehmen.

#### **§15: Die RechnungsprüferInnen**

- (1) Zwei RechnungsprüferInnen werden von der Generalversammlung für eine Funktionsperiode



von 3 Jahren gewählt. Die RechnungsprüferInnen dürfen keinem Organ – mit Ausnahme der Generalversammlung – angehören, dessen Tätigkeit Gegenstand der Prüfung ist.

- (2) Den RechnungsprüferInnen obliegen die laufende Geschäftskontrolle sowie die Prüfung der Finanzgebarung des Vereines im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und die statutengemäße Verwendung der Mittel. Der Vorstand hat den RechnungsprüferInnen die erforderlichen Unterlagen vorzulegen und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die RechnungsprüferInnen haben der Generalversammlung über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.

#### **§16: Auflösung des Vereines**

- (1) Die freiwillige Auflösung des Vereines kann nur in einer zu diesem Zweck einberufenen, außerordentlichen Generalversammlung und nur mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.
- (2) Diese Mitgliederversammlung hat auch – sofern Vereinsvermögen vorhanden ist - über die Liquidation zu beschließen. Insbesondere hat sie einen Liquidator zu berufen und Beschluss darüber zu fassen, wem dieser nach Abdeckung der Passiva das verbleibende Vereinsvermögen zu übertragen hat.
- (3) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall des bisherigen begünstigten Vereinszwecks ist das verbleibende Vereinsvermögen für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke im Sinne der §§ 34FF BAO zu verwenden.

#### **§17: Liquidation**

- (1) Zum Abschluss der laufenden Geschäfte, Abdeckung der offenen Verbindlichkeiten und Verteilung des Vermögens hat die Generalversammlung einen Liquidator zu bestellen.
- (2) Das nach Abdeckung der Verbindlichkeiten verbleibende Vereinsvermögen ist grundsätzlich Organisationen zu übertragen, die gleiche oder ähnliche gemeinnützige Zwecke verfolgen.
- (3) Vermögenswerte, die aus Mitteln des Landes oder Bundes erworben wurden, fallen an die Förderungsgeber zurück. Allenfalls können sie mit deren Zustimmung an eine Organisation, die ähnliche Zwecke wie dieser Verein verfolgt, übertragen werden.
- (4) Sachgüter, die dem Verein von Mitgliedern zur Nutzung übertragen wurden, müssen den Mitgliedern zurückgestellt werden, wobei die Mitglieder keinen Anspruch auf Ersatz von Wertminderungen infolge ordnungsgemäßen Gebrauches haben.

#### **§18 Schiedsgericht**

- (1) Zur Schlichtung aller aus dem Vereinsverhältnis entstehenden Streitigkeiten ist das vereinsinterne Schiedsgericht berufen. Es ist eine „Schlichtungseinrichtung“ im Sinne des Vereinsgesetzes 2002 und kein Schiedsgericht nach den §§ 577ff ZPO.
- (2) Das Schiedsgericht besteht aus drei SchiedsrichterInnen, die unbefangen sein müssen. Es wird derart gebildet, dass ein Streitteil dem Vorstand eine Person als SchiedsrichterIn/als Schiedsrichter schriftlich namhaft macht. Über Aufforderung durch den Vorstand binnen sieben Tagen macht der andere Streitteil innerhalb von 14 Tagen ebenfalls eine Person des Schiedsgerichts namhaft. Nach Verständigung durch den Vorstand innerhalb von sieben Tagen wählen die namhaft gemachten SchiedsrichterInnen binnen weiterer 14 Tage eine dritte Person zum/zur Vorsitzenden des Schiedsgerichts. Bei Stimmgleichheit entscheidet unter den



Vorgeschlagenen das Los. Die/Der Vorsitzende darf keinem Vereinsorgan angehören.

- (3) Das Schiedsgericht fällt seine Entscheidung nach Gewährung beiderseitigen Gehörs und bei Anwesenheit aller seiner Mitglieder mit einfacher Stimmenmehrheit. Es entscheidet nach bestem Wissen und Gewissen. Seine Entscheidungen sind vereinsintern endgültig, sofern nicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften der ordentliche Rechtsweg offensteht.

Klosterneuburg, am 21. November 2022

StR DI Brandstetter stellt den

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Die Stadtgemeinde Pressbaum tritt gemäß den beiliegenden Statuten dem Verein Klima- und Energiemodellregion Zukunftstraum Wienerwald bei.
- Als Vertreter in der Generalversammlung werden StR DI Fritz Brandstetter, Bürgermeister Josef Schmidl-Haberleitern sowie GR Ingrid Burtscher entsandt.
- Der Bürgermeister wird zukünftig ermächtigt, bis zu drei Funktionsmitglieder in den Verein, gegen nachträglichen Bericht an den Gemeinderat, zu entsenden.

**Wortmeldungen: StR Naber MA MSc, StR DI Brandstetter, StR Auer, StR Gruber,**

**Entscheidung:**

**Dafür: Mehrheit d. GR**

**Enthaltung: Fraktion SPÖ, GR Krischel bakk.phil., Fraktion WIR,**

**StR Naber MA MSc,**

**Mehrheitlich angenommen**

19c)



## DRINGLICHKEITSANTRAG

gemäß § 46, Abs. 3 der NÖ GO 1973,  
zur Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 14. Dezember 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Jahreswechsel steht unmittelbar bevor und damit auch die Verwendung pyrotechnischer Artikel unterschiedlichster Art.

In einer Zeit einer noch nie dagewesenen Krise, verbunden mit dramatischen Engpässen in der Gesundheitsversorgung, mannigfaltiger Immissionsschäden und Umweltbelastungen jeglicher Art. Der dabei anfallende Feinstaubausstoß unterschiedlichster Chemikalien breitet sich dabei über unsere Wohngebiete aus.  
**Zahllose Haus- und Wildtiere werden Jahr für Jahr unter der Silvester-Knallerei in Angst, Schrecken und Panik versetzt!**

Aus diesem Grunde stellen wir heute wieder den Antrag, die Bevölkerung über soziale Medien dahingehend zu informieren, dass:

- **...die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2 im Ortsgebiet verboten ist!**
- **...die Verwendung von Feuerwerken und Böllern grundsätzlich zu unterlassen ist!**

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Verwendung pyrotechnischer Artikel der Kat. F2 im Ortsgebiet verboten ist, verbunden mit dem Hinweis, generell die Verwendung von Feuerwerken und Böllern zu unterlassen!

Die Veröffentlichung soll auf der Homepage sowie nach Möglichkeit über die Medien der politischen Parteien erfolgen.



**Wortmeldungen: StR Gruber,**

**Entscheidung:**

**Dafür: Mehrheit d. GR**

**Stimmenthaltung: StR Tweraser**

**Mehrheitlich angenommen**

**Zu Top 20 - Berichte**

**GR Leininger:** Spendenaufruf für ukrainische Flüchtlinge

**Bgm. Bericht** – liegt dem Protokoll bei

**Fraktionen WIR, SPÖ und die GRÜNEN bedanken sich für die gute Zusammenarbeit.**

**Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 22:15 Uhr**

**V.g.g.**

**Der Bürgermeister:**

**Die Schriftführerin:**

.....  
Josef Schmidl-Haberleitner

.....  
Evelyn Stattin

**Die Protokollprüfer:**

.....  
Ing. Jochen Pintar (ÖVP)

.....  
Christine Leininger (DIE GRÜNEN)

.....  
StR Alfred Gruber (SPÖ)

.....  
Wolfgang Kalchhauser (WIR!)

.....  
GR Anna-Leena Krischel bakk.phil (FPÖ)

Weiterführende Erklärungen, zu Stimmenthaltungen oder Gegenstimmen, der Fraktion „Pro Pressbaum SPÖ“

## Top 8

Es stellt sich die Frage: warum ein 2. Zivilschutzbeauftragter?

### Enthaltung

Begründung: Ausbildungskosten, Zweck nicht ersichtlich, Vorschlag: ein Verbindungsmann zur FF von der FF wäre Zielführender und könnte für die Zusammenarbeit besser sein...

## Top 10

### Dagegen

Aus unserer Sicht ist, speziell in diesen Zeiten,

- viel zu wenig für soziale Leistungen, Unterstützung von geringer verdienenden Eltern z.B. Kinderkrippe etc. vorgesehen.
- Unterstützung für unverschuldet in Not geratener Gemeindebürger.
- Zu wenig Budget für unsere Schulen, speziell VS.
- Steigende Personalausgaben außerhalb der normalen Vorrückungen. Höherer Aufwand durch nicht notwendige Umschichtungen.
- Keine Berücksichtigung der Empfehlungen der Aufsichtsbehörde, die für 2023 veranschlagten Investitionen hinsichtlich Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und den Haushalt auf Einsparungsmöglichkeiten zu prüfen

## TOP 12:

### Enthaltung

Wer garantiert dem GR, dass die Geschäftsbedingungen der Raika für die Stadtgemeinde keine negativen Folgen hat? Eine Zumutung, das Konvolut zu lesen und zu verantworten

**Enthaltung auch wegen Unmöglichkeit der Vorbereitung (überlange Geschäftsbedingungen der Raika NÖ)**

## TOP 13

### Enthaltung

Der STR hat am 29.11.22 einstimmig beschlossen dem GR folgende Erweiterung des Vertrags mit der PKomm zu empfehlen (Stundensatz für den Einsatz von Hilfskräften € 21,-- netto, Techniker-stundensatz für interne Tätigkeiten € 43,-- netto, Hydrantenprüfungen € 58,-- /Hydrant bei 95 Stk. pro Jahr. Frage der Bedeckung. Im VA 2023 wurde der Aufwand für Instandhaltungen von Wasseranlagen um 10.000 € reduziert, der für Hydranten um 10.000 € erhöht. Siehe auch Bemerkung Dibl über fehlende Prüfungsberichte.

## Top 14

### Dagegen

#### **Begründung:**

Die Fraktion „Pro Pressbaum SPÖ“ möchte grundsätzlich festhalten, dass die Errichtung von Radwegen eine durchaus positive Entwicklung für die Pressbaumer Bevölkerung darstellt.

Wir finden es aber unverantwortlich Steuergelder in diesen Dimensionen dafür vorzusehen.

Wie schon beim Budget 2023 erwähnt, sind die Prioritäten der SPÖ für Bildung und Soziales ausgerichtet. Dazu ist es wichtig Budgetmittel (auch Kreditaufnahmen) in diese Richtung zu lenken.

Radwege können auch später entstehen aber die Sanierung und Erneuerung von Bildungsstätten, sowie die Mitnahme aller Bürger in den sozialen Bereichen, sind für uns unabdingbar und nicht aufschiebbar.

Die dafür veranschlagten Zuführungen aus anderen Positionen stehen dadurch nicht für zweckmäßigere Vorhaben (zB. Sanierungen) zur Verfügung.

Wäre der für WVA und ABA veranschlagte Aufwand von 255.000 € ohne Radwegerrichtung überhaupt erforderlich?

Die Aufsichtsbehörde empfahl wegen der Folgekosten neue Darlehen zu vermeiden (250.000 € vorgesehen) Es fehlt auch die Berücksichtigung von möglichen Förderungen aus dem KIP 2023 statt dem Darlehen.

Da die Argumentation von türkis/grün auch immer mit den möglichen Förderungen geführt wird, ist es uns wichtig festzustellen, dass auch Förderungen aus Steuergeldern bezahlt werden. Auch hier ist es usus Steuern, Abgaben und Gebühren zu erhöhen, welche natürlich wieder von uns Bürger\*innen bezahlt werden müssen. Also letztendlich immer ein hanebüchenes Argument.

## Top 17

Sehr geehrte Damen und Herren des GR,  
an dieser Stelle möchte ich unser Abstimmungsverhalten von einer Gleichbehandlung dieser Subventionsansuchen abhängig machen.

Die Vereinsmeierei ist in der Zwischenzeit eine kulturelle Institution in der Stadtgemeinde geworden. Sie bringt bekannte Künstler und viel Kultur in unsere Stadtgemeinde. Der Genuss dieser Kunst und Kultur kommt ALLEN Pressbaumer\*innen zugute. Natürlich auch über sämtliche Konventionen hinweg. Egal welchen Glaubens man ist, die Teilhabe an diesen durchaus wichtigen Veranstaltungen ist Allen möglich, egal welchen Glaubens er/sie ist.

Zur Kirche in Rekawinkel kommen für mich folgende Umstände dazu:  
Natürlich sind die Gläubigen im Gotteshaus willkommen und können darin ihr Seelenheil finden.

Geschichtlich gesehen möchte ich darauf hinweisen, dass diese Kirche noch immer dem Diktator des Austrofaschistischen Ständestaates und Arbeitermörder Engelbert Dollfuß geweiht ist.

*Warum die ÖVP zu diesem Mörder ein besonderes Verhältnis hat, mag vielleicht von einem unzureichenden Geschichtsverständnis herrühren.*

*Nach der Ausschaltung des Parlamentes 1933, hat er ein allgemeines Versammlungsverbot ausgesprochen und die Presseorgane der Opposition unter Vorzensur gestellt.*

*Nach den Februarkämpfen 1934 hat er unter anderem auch die sozialdemokratische Arbeiterpartei verboten. Er hat die Todesstrafe wieder eingeführt.*

*Ab September 1933 konnten als „staatsfeindlich“ eingestufte Personen ohne Gerichtsverfahren festgehalten werden. Frauen wurden fast immer in Polizeigefängnissen inhaftiert, Männer zum größten Teil im zentralen Anhaltelager in Wöllersdorf.*

*Im Mai 1934 war der Umbau zur Diktatur beendet: Eine neue Verfassung besiegelte das Ende der demokratischen Republik im Mai 1934 auch rechtlich. Diese begann mit einer religiösen Formel. Damit sollte der Unterschied zum Rechtsverständnis der Republik betont werden.*

*Nach dem kurzen Aufstand, der gegen den Faschismus in ganz Europa galt, reagierte die Regierung mit dem Standrecht. Sie ließ die Anführer des Aufstandes hängen, darunter auch den Abgeordneten im Nationalrat Koloman Wallisch.*

*Mit Artillerie wurden die Arbeiter\*innenwohnungen beschossen, es gab Hunderte Tote.*

*Der Bürgerkrieg hinterließ tiefe Wunden und ist im kollektiven Gedächtnis bis heute fest verankert.*

*Soviel zur Kirche Rekawinkel. Selbstverständlich sehen wir die Reparatur einer Orgel, ebenfalls als Erhaltung von Kulturgut an.*

*Darum stelle ich folgenden*

**Gegenantrag: Beide Antragsteller bekommen die gleiche Summe. Entweder bei Bedeckung, 2000.- Euro für Vereinsmeierei und Orgelreparatur.**

*(Sollte die Bedeckung nicht möglich sein, dann empfehlen wir für beide eine Subvention von je 1500.- Euro.)*

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates

Zum Ausklang des Jahres 2022 und an der Schwelle zum Neuen Jahr 2023 möchte ich meiner bereits zur Tradition gewordenen Verpflichtung nachkommen und Ihnen durch eine kurze Rückschau die Möglichkeit zur Beurteilung der im Jahr 2022 geleisteten Arbeit geben.

Auch im heurigen Jahr haben wir die der Stadtgemeinde Pressbaum zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel so verwendet, dass unter Einhaltung des Budgetfahrplanes, der größtmögliche Nutzen für unsere Heimatgemeinde erzielt werden konnte. Trotz Corona Krise und dem Krieg in der Ukraine ist es uns gelungen die Finanzen in Ordnung zu halten und unter richtiger Einschätzung unserer wirtschaftlichen Leistungskraft, sowie unter größtmöglicher Ausnutzung vorhandener Fördermittel des Bundes und Landes, einige Projekte umzusetzen.

**Im Jahr 2022 wurden unter anderem folgende Projekte durchgeführt:**

- Offizielle Inbetriebnahme der neuen Polizeiinspektion Pressbaum. Der Polizeiinspektion Pressbaum steht nun nach einer 2-jährigen Bauzeit als neue Arbeitsstätte, eine der modernsten Polizeiinspektionen von NÖ zur Verfügung.
- Neubau des Feuerwehrhauses auf dem ASFINAG Gelände. Als eines der bisher größten Bauprojekte der Stadtgemeinde Pressbaum konnte das neue Feuerwehrhaus trotz „budgetären Herausforderungen“, „Corona Krise“ und „Preissteigerungen“ aufgrund des Ukraine Krieges im heurigen Jahr fast fertig gestellt werden.
- Generalsanierung der Brücke in der Pfalzau über die Landesstraße 2111 nächst dem ehemaligen Gasthaus Hartner.
- Asphaltierung der Straße zu den Klaushäuseln und Übernahme dieses Straßenstück von den Bundesforsten in das Eigentum der Stadtgemeinde Pressbaum.
- Anschluss des Ortsteils „In der Au“ nach Kooperationsvereinbarung mit der Nachbargemeinde Sieghartskirchen an das Kanal- und Wasserleitungsnetz der Nachbargemeinde sowie Neuasphaltierung der dortigen Gemeindestraße.
- Sanierung des „84 Steges“ durch Mitarbeiter des Bauhofes. Dieser Fußgängersteg befindet sich unter der Autobahnbrücke des Pfalzauerbaches und ist Teil eines viel begangenen Wanderweges. Der Steg wurde in der Zwischenkriegszeit durch den Gastwirt Anton Kreiter errichtet.
- Errichtung eines neuen Zaunes (82 Meter) sowie eines Sichtschutzes beim Kindergarten 2.
- Reparaturen der Straßenbeleuchtung. Auf Grund von Kabelschäden und den damit verbundenen Ausfall der Straßenbeleuchtung mussten großflächig Reparaturarbeiten durchgeführt werden.
- Pressbaum gründete gemeinsam mit den Gemeinden Klosterneuburg, Purkersdorf und Mauerbach die Klima- Energie-Modellregion (KEM) „Zukunftsraum Wienerwald“. Hier wird durch enge Zusammenarbeit ein aktives Zeichen gegen den Klimawandel gesetzt. Konkret sollen nachhaltiges Wirtschaften mit Nachdruck verfolgt, regionale Wirtschaftskreisläufe vorangetrieben und die Nutzung natürlicher Ressourcen optimiert werden.

## Gemeinderatssitzung 2022-12-14 – öffentlicher Teil

- Die Öffentliche Stadtbibliothek Pressbaum beteiligte sich am Projekt „Buchstart Niederösterreich“. Ziel dieser Aktion ist es die Sprach und Lesekompetenz bereits im Kindesalter zu fördern, das Lesen und Vorlesen in den Fokus zu rücken, junge Familien in die Bibliotheken einzuladen und diese mehr in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken.
- Beginn der Übersiedlung der Musikschule Oberes Wiental von der VS in die NMS mit Einrichtung einer Kanzlei sowie Ausbau einer Klasse zu einem Schlagzeugraum nach den akustischen Vorgaben des Musikschulmanagements NÖ.
- Übersiedlung des Stadtmuseums Pressbaum ins Rathaus. Das Stadtmuseum wurde in freie und barrierefreie sowie neu sanierte Räumlichkeiten im Rathaus übersiedelt.
- Durchführung des Pressbaumer Ferienspiels mit einer großen Abschlussfeier im Strandbad Pressbaum.
- Auszeichnung der Stadtgemeinde Pressbaum als einzige Gemeinde des Teilbezirks Purkersdorf, als ökologische Vorbildgemeinde, mit dem „Goldenen Igel“.
- Reparatur beziehungsweise Generalsanierung der Aufzugsanlage im Pressbaumer Rathaus durch die Firma OTIS.
- Beginn der Straßensanierungs- und der notwendigen Asphaltierungsarbeiten in der Sonnbergstraße.
- Grundsatzbeschluss des Gemeinderates bezüglich zukünftiger Versorgung aller in Gemeindeseigentum stehenden Gebäude mittels Fernwärme (zentrale Wärmeversorgung auf Biomassebasis).
- Beschluss des Gemeinderates über Einschränkungen der Bebauungsmöglichkeiten in der Kernzone.
- Beschluss von Maßnahmen gegen Bodenversiegelung sowie von Maßnahmen zur Schaffung von Mikroklima.

Ich möchte die Advent- und Weihnachtszeit aber auch dazu nutzen, um Ihnen und Ihren Familien, allen Ehrenamtlichen in unseren Feuerwehren, Rettungsorganisationen und Vereinen, unseren Gemeindebediensteten, den Stadt und Gemeinderäten sowie den ehrenamtlichen Mitarbeitern unseres örtlichen Zivilschutzes, ein friedliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Neue Jahr 2023 zu wünschen.

Ihr Bürgermeister

Josef Schmidl-Haberleitner